

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Löhne und Lebenskosten in Großbritannien im 19. Jahrhundert.

Wohl kein zweites Land der Welt hat die Lebensbedingungen seiner arbeitenden Klassen so eingehend erforscht, so zahlreiche Untersuchungen über Einkommensverhältnisse und über die Höhe der Ausgaben für die wichtigsten Lebensmittel angestellt, wie England. Es fehlt aber an einer zusammenfassenden Darstellung der Lebenshaltung. Dr. Karl v. Tyska hat diese besorgt und führt sie uns in seinem oft erwähnten Buche vor. Dieses enthält: Tabellen über die Wochenlöhne der Landarbeiter in Cumberland 1794 bis 1824. Wochenlöhne der Landarbeiter in Northumberland 1831 bis 1880. Indexziffern der Bewegung der Löhne der Landarbeiter in England und Wales, Schottland, Irland und im vereinigten Königreich 1770/80 bis 1896. Durchschnittswochenlöhne auf einer Anzahl Güter in England und Wales und in Irland 1854 bis 1908. Wochenlöhne in der Landwirtschaft und Weizenpreise in England und Wales 1855 bis 1908. Wochenlöhne der Landarbeiter in Suffex nebst Kaufkraft des Lohnes 1767/70 bis 1892. Durchschnittswochenlöhne im Baugewerbe in Manchester 1793 bis 1894. Tagelöhne in Londoner Baugewerbe 1786/1806 bis 1854. Sommerwochenlöhne im Baugewerbe in Schottland 1792 bis 1897. Löhne im Londoner Baugewerbe nach den Berichten der Trades-Unions 1859 bis 1897. Indexziffern der Bewegung der Löhne im Baugewerbe in den Städten Großbritanniens 1780/89 bis 1900. Indexziffern der Bewegung der Löhne im Baugewerbe im ganzen Königreich 1795/1800 bis 1900. Stundenlöhne im Baugewerbe in London, Manchester, Birmingham und Liverpool 1875 bis 1909. So folgen Tabellen über die Löhne in andern Gewerben und Industrien. Ein umfangreiches statistisches Material ist in diesem Buche zusammengetragen. Aus der letztgenannten Tabelle wollen wir diese Zahlen mitteilen:

Jahr	Stundenlöhne der Zimmerleute in		Jahr	Stundenlöhne der Zimmerleute in	
	London	Manchester		London	Manchester
	Bence*	Bence		Bence	Bence
1875	9	8	1898	10	9
1878	9	9	1900	10	9½
1880	9	8	1902	10½	9½
1882	9	8	1905	10½	9½
1885	9	8	1906	10½	9½
1888	9	8	1907	10½	9½
1890	9	8	1908	10½	9½
1892	9	8½	1909	10½	9½
1895	9	9			

* 1 Penny ist gleich circa 8,33 A deutscher Währung.

Alle aufgeführten Tabellen faßt Dr. Karl v. Tyska in der nachstehenden Tabelle zusammen:

Die Bewegung der Arbeitslöhne in Großbritannien im Laufe des 19. Jahrhunderts (1795 bis 1911).

(In Indexziffern. Das heißt, die Löhne des Jahres 1900 sind als 100 Einheiten angenommen; die geringeren Ziffern drücken aus, um wieviel Einheiten der Lohn in den betreffenden Jahren niedriger, die höheren Ziffern, um wieviel er höher war.)

Jahr	Baugewerbe	Bergwerksbetrieb	Eisen-gewerbe und Maschinen-industrie	Textil-industrie	General-index
1795	40	44	48	—	44
1800	57	44	52	—	51
1805	57	44	60	—	54
1810	57	56	66	—	60
1815	57	56	67	—	60
1820	57	55	66	—	59
1825	57	55	66	—	59
1830	58	55	68	—	58
1835	58	51	68	—	57
1840	57	51	70	—	59
1845	57	44	70	—	57
1850	58	44	68	—	57
1855	63	50	76	—	63

Jahr	Baugewerbe	Bergwerksbetrieb	Eisen-gewerbe und Maschinen-industrie	Textil-industrie	General-index
1860	68	50	73	—	64
1865	71	51	78	—	67
1870	76	55	78	—	70
1875	84	79	89	105	89
1880	86	61	88	90	81
1885	84	63	90	90	82
1890	87	86	93	95	90
1895	92	73	93	95	88
1900	100	100	100	100	100
1905	100	81	100	103	96
1906	100	83	101	106	98
1907	100	96	102	109	102
1908	100	93	102	109	101
1909	100	89	101	107	99
1910	100	90	102	107	100
1911	100	89	103	107	100

Diese Zahlen vergleicht Dr. Karl v. Tyska mit den Zahlen aus Frankreich, die wir früher besprochen haben, und kommt zu diesem Schluß:

„Auf den ersten Blick erhellt der große Unterschied: ein wirklich erhebliches Ansteigen der Arbeitslöhne, so wie es Frankreich fast im ganzen Verlauf des 19. Jahrhunderts zu verzeichnen hat, zeigt sich in Großbritannien nur in zwei Perioden: einmal am Ausgang des 18. Jahrhunderts bis ins erste Jahrzehnt des 19. hinein, sodann von den fünfziger bis in die siebziger Jahre. Diese beiden Perioden waren aber die Zeiten des Aufschwungs der englischen Industrie. Am Ende des 18. Jahrhunderts erlebte diese ihre erste Blüte. Dann kam der Krieg, die Kontinentalperre und, nachdem dies alles vorüber, die lange Zeit der schwer lastenden Kornzölle, im Gefolge davon Hungersnöte, Streiks und Aufstände, Wirtschaftskrisen. Anfangs der fünfziger Jahre nahm das englische Wirtschaftsleben einen neuen mächtigen Aufschwung, um dann von den achtziger Jahren ab in ruhigere Bahnen einzubiegen. Hierauf, auf das ruhigere Entwicklungstempo der englisch Industrie gegenüber der französischen (und vor allem auch der deutschen), ist zweifellos zu einem großen Teile die Verlangsamung der Aufwärtsbewegung der Löhne in den letzten Jahrzehnten zurückzuführen. Die industrielle Entwicklung Englands ist der des Kontinents um mindestens ein Menschenalter voraus, ist dem Kindesalter entwachsen; die Metamorphose des alten Handwerksgefilles und Landarbeiters in den modernen Industrieproletarier war in England schon vor einem halben Jahrhundert vollzogen. Diese Umwandlung in den sozialen Beziehungen aber ist es, die ein scharfes Steigen der Arbeitslöhne bedingt und mit sich führt. Hat einmal ein Volk diese Metamorphose ganz oder doch wenigstens zum größten Teile durchgemacht, ist es zum Industrievolk geworden; sind somit die Löhne auf einer bestimmten Höhe angelangt, so ist ein großer Teil der Ursachen, die ihre rapide Aufwärtsbewegung bedingten, hinfällig geworden, und die Entwicklung vollzieht sich nunmehr ruhig und langsam, falls nicht andere Faktoren auf eine Steigerung der Löhne hinarbeiten. Ein solcher Hauptfaktor ist die Preisbildung und -entwicklung der hauptsächlichsten Lebensmittel. Und das ist die zweite Ursache, weshalb die Löhne in England selbst im letztverfloffenen Jahrzehnt nicht erheblich gestiegen sind. England hat nicht jene enorme Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel erlebt wie die Länder des Kontinents, besonders auch Deutschland und Frankreich. Eine fortgesetzte Steigerung namentlich der notwendigsten Lebensbedürfnisse im Preise zieht aber notwendigerweise eine Erhöhung der Löhne nach sich, wenn der Lebensstandard des Volkes nicht herabgedrückt werden soll, und wenn in der Arbeiterklasse noch soviel Kraft ist, eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Das langsamere Tempo der Bewegung der Löhne in England ist also keineswegs ein Anzeichen oder Ausfluß des Niederganges des englischen Wirt-

schaftslebens oder gar des englischen Volkes — im Gegenteil, es ist ein Ausdruck der Reife und ein Zeichen, daß das wirtschaftliche Leben in normalen Bahnen läuft.“

Es werden dann ebenso eingehend wie die Löhne auch die Lebensmittelpreise und die Haushaltskosten untersucht. Am weitesten zurück, bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, lassen sich die Brotpreise verfolgen. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt sich eine allmähliche, öfter unterbrochene Steigerung der Preise bis gegen Ende des Jahrhunderts, dann im Zusammenhang mit den Kriegen gegen Frankreich ein plötzliches Emporschnellen. Anfang des 19. Jahrhunderts verschärft sich die Teuerung noch, und eine besonders erhebliche Steigerung der Brotpreise tritt um die Wende vom ersten zum zweiten Jahrzehnt als Nachwirkung der 1806 von Napoleon über England verhängten Kontinentalperre ein. Die Jahre 1814/15 bringen einen kleinen Rückgang im Preise. Bis zum Jahre 1840 stehen die Brotpreise dauernd auf einer recht beträchtlichen Höhe. Nach Aufhebung der Kornzölle (im Jahre 1849) senkt sich der Brotpreis merklich. Erst von der zweiten Hälfte der siebziger Jahre an, und besonders seit Anfang der achtziger Jahre, tritt ein stärkeres Sinken der Brotpreise ein. Ihren Tiefstand erreichen die Preise um die Jahrhundertwende; von der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts ab zeigen die Preise wieder steigende Tendenz. Während die Brot- und Mehlpreise von der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ab mit einer schärferen Abwärtsbewegung beginnen, erreichen die Kartoffelpreise in dieser Zeit ihren Höchststand, von da ab findet ein fast ununterbrochenes Sinken statt. Die Fleischpreise konnten leider nicht weiter zurückverfolgt werden als bis zum Jahre 1858. Von Ende der fünfziger bis Anfang der sechziger Jahre verteuerte sich sowohl Rind- wie Hammelfleisch recht beträchtlich, etwas weniger Schweinefleisch, dann halten sich die Preise der drei Fleischsorten bis zur Mitte der sechziger Jahre auf ziemlich gleicher Höhe. Ende der sechziger und besonders Anfang der siebziger Jahre tritt dann wieder eine erhebliche Verteuerung der Fleischnahrung ein. Im Gegensatz hierzu zeigen die Fleischpreise in dem Zeitraum 1873 bis 1902 im ganzen einen erheblichen Rückgang. Besonders die achtziger und die erste Hälfte der neunziger Jahre bringen eine beträchtliche Verbilligung. Ihren Tiefstand erreichen die Preise in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre. Von der Jahrhundertwende an zeigen sie wieder steigende Tendenz. Nachdem so die Preisentwicklung aller wichtigeren Lebensmittel untersucht und festgestellt ist, kommt der Verfasser zu diesem Schluß:

„Fassen wir den ganzen Zeitraum, der sich über fünfzig Jahre erstreckt, ins Auge, so erhellt, daß die Kosten eines englischen Arbeiterhaushaltes während dieser Zeit keine Erhöhung, sondern im Gegenteil eine Verringerung erfahren haben. 1858/65 stand die Generalindexziffer auf 117,3, im Durchschnitt der letzten sieben Jahre 1906/12 dagegen auf 111,7, also zirka 5½ pZt. tiefer! Und selbst der Durchschnitt der beiden letzten Jahre 1911/12, von denen 1912 ein ausgesprochenes Teuerungsjahr war, zeigte noch niedrigere Lebenskosten als die Periode 1858/65. In der Zwischenzeit waren die Haushaltskosten zweimal großen Schwankungen unterworfen; zunächst trat von der Mitte der sechziger Jahre an eine sehr erhebliche Verteuerung ein, die Preise fast aller Lebensmittel stiegen fortgesetzt und beträchtlich; die Indexziffer der Haushaltskosten stieg in der Periode 1866/72 auf 135,0 und in der folgenden Zeit, in den siebziger Jahren (1873/80), sogar auf 143,5, das heißt fast 30 pZt. über den Durchschnitt der Jahre 1858 bis 1865. Hiermit war auch der Höhepunkt in der Preisbewegung erreicht. In den achtziger Jahren folgt ein fast ebenso scharfer Rückgang der Lebenskosten: im Jahresmittel 1881/85 ging die Indexziffer auf 129,8 zurück, im nächsten Jahresmittel auf

116,2. Die neunziger Jahre bringen eine weitere Verbilligung, die Generalindexziffer sinkt 1891/95 auf 108,3, und die zweite Hälfte dieses Jahrzehnts zeigt sich mit der Indexziffer 100 als das billigste Jahrzehnt während des ganzen untersuchten Zeitraumes. Seit der Jahrhundertwende verteuert sich das Leben wieder, die ersten Jahre zeigen zwar nur ein recht mäßiges Steigen der Lebenskosten, aber die zweite Hälfte des letztverflohenen Jahrzehnts bringt eine merklichere Preis-erhöhung der wichtigsten Lebensmittel.“

Das Leben des englischen Arbeiters hat sich also nach Dr. Karl v. Tschka — sofern wir den ganzen Zeitraum, mehr als ein halbes Jahrhundert, überblicken — erheblich verbilligt. Von der Ausgaben- und Konsumseite betrachtet ist eine beträchtliche Steigerung des Lebensstandards des englischen Volkes von der Mitte des vorigen Jahrhunderts festzustellen. Die Gründe dieser beträchtlichen Steigerung des Lebensstandards werden so umschrieben:

„Zweifellos hat England und der englische Arbeiter zu einem großen Teil dem wirtschaftlichen System des Freihandels die große Ermäßigung seiner Lebenskosten zu danken. Die Einführung des Freihandels in Agrarprodukten ermöglichte es erst dem englischen Konsumenten, die für ihn günstige Weltmarktkonjunktur in vollem Umfange auszunutzen. Die englische Wirtschaftspolitik hinderte den Engländer nicht, mit seinen Fabrikkaten sich die Nahrungsmittel aus den Ländern, in denen sie am billigsten und besten, zu beschaffen. Als mit dem Umschwung der industriellen Konjunktur im alten Europa, Mitte der siebziger Jahre, der auf dem billigen jungfräulichen Boden Nordamerikas emporschießende Weizen zu äußerst mäßigen Transportkosten nach Europa gelangte, hatte England den größten Vorteil davon: das in das Inland strömende billige und in der Qualität vorzügliche Getreide warf die Preise enorm zurück. Seit den siebziger Jahren verbilligten sich in England bei ständig wachsender Weizeneinfuhr aus Ländern mit niederen Bodenpreisen die beiden wichtigsten Nahrungsmittel Brot und Mehl fast ununterbrochen. Bald trat neben die Einfuhr von Brotgetreide auch die von Vieh und Fleisch, ebenfalls aus Ländern, in denen der Boden im Vergleich zu dem Europas spottbillig ist. Die Folge war der starke Rückgang der Fleischpreise in den achtziger und neunziger Jahren. Auch manche andere Lebensmittel bezieht England schon seit Jahrzehnten vom Auslande, und die fortgesetzte Steigerung der Einfuhr läßt die Preise zurückgehen. Die Verbesserung in den Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen in England ist also zu einem großen Teil auf die rechtzeitige Einführung des Freihandels in Agrarprodukten zurückzuführen. . . .“

Von welchem unschätzbarem Vorteil dies für England war, ist einleuchtend. Eine sachgemäße, den Lebensbedingungen eines Industriestaates angepasste Wirtschaftspolitik ermöglichte hier die Verbesserung der Lebenshaltung, das Aufsteigen der arbeitenden Klassen, ohne die Industrie durch fortgesetzte Lohn-erhöhungen zu belasten und demgemäß im Konkurrenzkampfe mit andern Ländern zu schwächen. Seine glänzende wirtschaftliche Vormachtstellung hat England nicht zum wenigsten seiner klugen Wirtschaftspolitik zu danken. Frankreich dagegen verschloß durch hohe Schutz-zölle seinen Markt den billigen ausländischen Agrarprodukten, und die Folge waren fortgesetzte Preis-erhöhungen, die, sollte der Lebensstandard der Arbeiter nicht herabgedrückt werden, wiederum durch die Export-industrien belastenden Lohnerhöhungen ausgeglichen werden mußten. Das ist die eine Ursache, die die gekennzeichnete Verschiedenheit in der Entwicklung beider Länder erklärt. Auf ein zweites Moment wurde schon oben hingewiesen: das langsamere Tempo in der Bewegung der Löhne in England bezeichneten wir als einen Niederschlag der Reife des englischen Wirtschaftslebens. Die Metamorphose des alten Handwerksgehilfen und Landarbeiters in den modernen Industrieproletarier war in England schon vor einem halben Jahrhundert vollzogen. Diese Umwandlung in den sozialen Beziehungen aber ist es — so schreiben wir —, die ein scharfes Steigen der Arbeitslöhne mit sich bringt. Hat einmal das Volk diese Umwandlung durchgemacht, ist es industrievoll geworden, so ist ein großer Teil der Ursachen, die eine scharfe Aufwärtsbewegung der Löhne bedingen, hin-fällig geworden — falls nicht andere Faktoren auf eine Steigerung der Löhne hinarbeiten. Einen solchen Hauptfaktor nannten wir die Preisbildung und -entwicklung der hauptsächlichsten Lebensmittel. Die allerletzten Jahre haben nun auch in England die Lebenskosten scharfer ansteigen lassen, und so wird die englische Industrie sich wohl veranlaßt sehen — sofern die Steigerung der Lebensmittelpreise sich als eine anhaltende erweist —, Lohnerhöhungen vorzunehmen. Die Streik-bewegung der beiden letzten Jahre dürfte als ein Vorbote hiervon aufzufassen sein.“

Soweit das interessante Buch von Dr. Karl v. Tschka. Allein er macht für alle Schäden, die er so einleuchtend darstellt, das Schutzollsystem (die gegenwärtige Wirtschaftspolitik) verantwortlich. Wie kommt es nun, daß auch im Freihandelslande Großbritannien seit mehr als einem Jahrzehnt die Nominallohne kaum steigen und der Reallohn infolge von Preissteigerungen ständig sinkt? Darauf finden wir bei v. Tschka keine Antwort. Möglich, daß er sich die Beantwortung dieser Frage nicht zum Ziel gesteckt hatte. Allein es ist kaum zu hoffen, daß wir jemals von einem bürgerlichen Gelehrten darauf eine erschöpfende Antwort erhalten werden. Wer die Frage erschöpfend und einleuchtend zu beantworten versucht, wird dabei Sozialist! Wir möchten deshalb auf das in Arbeiterkreisen viel zu wenig beachtete Werk von Rudolf Hilferding verweisen: „Das Finanzkapital“. Hier sei nur kurz das Folgende über die ungelöste Frage bemerkt:

Die englische Freihandelspolitik beruhte auf dem Vorsprung der kapitalistischen Entwicklung und der daraus folgenden technischen und ökonomischen Ueberlegenheit der englischen Industrie, auf dem Weltmonopol Englands!

Jüngere Industrieländer können natürlich nicht nachträglich die kapitalistische Entwicklung der älteren durchlaufen. Sie streben dahin, die in dem fortgeschrittenen Industrielande technisch und ökonomisch erreichte Stufe im eigenen Lande zum Ausgangspunkte zu nehmen. Ihr Erzierfeld ist zunächst nicht der Weltmarkt, sondern der heimische Markt. Um diesen gegen das Ausland abzuschließen, werden sogenannte „Erziehungszölle“ eingeführt. Diese Verteidigungswaffe eines Schwachen wird jedoch im Laufe der Entwicklung zur Angriffswaffe des Starken! So ist es gekommen, daß an Stelle des Freihandelslandes England die Hochschutzzollländer Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika Musterländer der kapitalistischen Entwicklung geworden sind. Um die industrielle Herrschaft Deutschlands auf dem Weltmarkt zu begründen, hat sich die deutsche Industrie mit der Landwirtschaft in dem Streben nach Hochschutzzoll verbunden. Da diese Koalition in Deutschland über die politische Macht verfügt, bedeutet ihre Herrschaft Plünderung der heimischen Konsumenten und systematische Unterdrückung der Arbeiter. Plünderung und Unterdrückung der Volksgenossen sind die Fundamente der Herrschaft der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt!

Die rasche Steigerung der Produktion, die anfänglich eine Begleiterscheinung dieser Entwicklung zu sein pflegt, erzeugt Nachfrage nach Arbeitskraft, die die Gewerkschaften begünstigt; die Verelendungstendenzen des Kapitalismus scheinen überwunden. Der rasche Aufstieg der Produktion läßt die Schäden der kapitalistischen Gesellschaft nicht zum Bewußtsein kommen. Aber das dauert nicht lange, dann tritt das Elend um so schlimmer in Erscheinung, so wie es Dr. Karl v. Tschka in seinem interessanten Buche vorführt, und zwar nicht bloß in den Ländern mit Hochschutzzoll!

Der Hochschutzzoll gibt den Ländern, die ihn züchten, mehrerlei Mittel an die Hand, um auf den neutralen Märkten Englands eine übermächtige Konkurrenz zu betreiben, die um so gefährlicher ist, als die jüngere Großindustrie dieser Länder durch ihre neuen Einrichtungen teilweise der englischen überlegen ist. Die Höhe des Schutzolles wird entscheidendes Moment im internationalen Konkurrenzkampfe! Die Erhöhung des sogenannten Schutzolles in dem einen Lande muß sofort vom andern nachgemacht werden, um die Konkurrenzbedingungen nicht zu verschlechtern und auf dem Weltmarkt nicht zu unterliegen. Ein Industrieland aber, das dieser Entwicklung nicht folgt, zeitigt solche Erscheinungen, wie sie Dr. Karl v. Tschka aus England vorführt.

So zeitigt das deutsche Schutzollsystem, oder wenn man will, die gegenwärtige Wirtschaftspolitik, nicht nur in Deutschland jetzt Entbehrung, Not und Elend der Arbeiterklasse, sondern die gleichen Erscheinungen auch in den älteren Industrieländern, wo, wie in England, Freihandel herrscht!

Es ist also keine Frage, daß diese Sorte Wirtschaftspolitik, der Schutzoll, die Arbeiter verelendet und die Befreiung des Schutzolles eine Lebensfrage der Arbeiterklasse ist. Allein der Schutzoll bedeutet für die Industrie Extraprofit. Und was der Schutzoll für die Großgrundbesitzer bedeutet, ist allgemein bekannt. Die bürgerlichen Schichten des Volkes streifen aber die Demokratie und den Liberalismus ab und begeben sich unter die Führung der Schutzollinteressenten. Der gegenwärtige deutsche Reichstag, welcher unter dem Eindruck der Brand-schätzung des Volkes — durch indirekte Steuern im Jahre 1909 — gewählt wurde, ist in seiner Mehrheit für Zoll-wucher. Konservative, Zentrum, Nationalliberale und die kleinen Gruppen haben die Mehrheit. Von den bürgerlichen Parteien ist nur die Freisinnige Volkspartei Gegner,

und deren „Macht“ reicht nicht weit, überdies ist der Freisinn höchst unzuverlässig. Die Abschaffung des Schutzolles, des gegenwärtigen Wirtschaftssystems, ist einzig und allein auf die Arbeiterklasse angewiesen, und diese kann die Aufgabe nicht anders lösen als durch die Eroberung der politischen Macht. Deshalb steht die Frage nicht so: Schutzoll oder Freihandel? sondern so: Kapitalismus oder Sozialismus!

Nun wissen wir freilich alle, daß die Arbeiterklasse trotz emsigster Bemühungen nicht von heute auf morgen die politische Macht erobert. Inzwischen muß sie gegen die Konsequenzen der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik auch in anderer Frontstellung energisch ankämpfen, um nicht zu verelenden. Sie muß den Gewerkschaftskampf um Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes, genug, den Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen führen. Und deshalb heißt es für uns immer wieder: Auf zu neuem Ringen und zur Agitation für unsern Zentralverband!

Regierung und Volksvertretung.

Th. Berlin, 18. April.

Obwohl der Deutsche Reichstag wahrlich nicht das Ideal einer Volksvertretung darstellt und niemals dargestellt hat, bringt es die Regierung doch fertig, mit ihm fortgesetzt in Differenzen zu geraten, und zwar über Bagatelldingen, in denen die Regierungen anderer Länder, ohne ein Wort zu verlieren, den Wünschen des Parlaments Rechnung tragen würden.

Gewiß, auch in andern Staaten kommt es zu all-erhand Konflikten. In Frankreich hat der Senat, der dort als zweiter gesetzgebender Faktor die Stelle des deutschen Bundesrates vertritt, die von der Deputiertenkammer angenommene Reform der Deputiertenkammer abgelehnt; in Schweden ist der Wahlkampf über die Militärvermehrung noch nicht zum Abschluß gekommen; in England hat der Premierminister Asquith (sprich: Askwif) das Kriegsministerium übernommen, um die Opposition revolutionierender konservativer Generale in Irland zu brechen, und auch Italien hat eben erst eine Ministerkrise überstanden. Allein wegen solcher Kleinigkeiten wie in Deutschland würde es kaum in Rußland der Zarismus zu einem Konflikt mit der Duma kommen lassen.

Die Reichsregierung weiß allerdings, daß sie diesem Reichstage mit seinen Merkmalen und liberalen Schwämm-lingen schier alles zu bieten sich erlauben darf. In großen Fragen, wie voriges Jahr die Milliardenborlage eine war, ist die Regierung der bedingungslosen Unterwerfung einer starken Mehrheit der „Volksvertretung“ sicher. Auch daß die Kommission zur Untersuchung der Kruppfskandale ihre Arbeiten nach dem Vorbilde des Hornberger Schießens beendete, darf die Regierung auf der Seite ihrer Siege über das Parlament buchen. Doch wer daraus folgern wollte, die Regierung würde, schon aus bloßer Klugheit, sich dafür der bürgerlichen Reichstagsmehrheit erkenntlich zeigen und als Gegenleistung einige untergeordnete Wünsche des Parlaments erfüllen, der kennt den echten Preußengeist schlecht, aus dem heraus das Reich regiert wird.

Mühsam muß jedes kleinste Fortschrittchen der Regierung abgequält werden. So hat der Reichstag schon wiederholt, zuletzt vor etwa zehn Wochen, fast einstimmig den Antrag angenommen, der Reichskanzler möge im Bundesrate dahin wirken, daß die Freifahrtkarten der Abgeordneten für die ganze Legislaturperiode Geltung haben, also auch wenn die Session nicht den Sommer über vertagt, sondern formell geschlossen ist. Die Mehrheit der Bundesstaaten ist auch mit der Forderung einverstanden. Aber Preußen widerstrebt ihr, weil ihr der jetzige Zustand als Zwangsmittel gegen die bürgerliche Opposition dienen kann, und da Preußen nicht will, bleibt es beim alten. Der schätzbare Druck auf den Reichstag kann nämlich beim gegenwärtigen Rechtsstande in folgender Weise ausgeübt werden: Wird vor Beginn der Sommerpause der Reichstag geschlossen, so fallen nicht nur alle noch nicht verabschiedeten Gesetzesvorlagen, so nahe sie auch der Erledigung mögen gewesen sein, unter den Tisch, so daß sie bei Beginn der nächsten Session aufs neue eingebracht und die Verhandlungen von vorn begonnen werden müssen, sondern den Abgeordneten steht die freie Fahrt auf den deutschen Bahnen nur noch acht Tage lang nach eingetretener Sessionsschluß zu. Nun weiß die Regierung, wie großen Wert die bürgerlichen Abgeordneten auf die Freifahrt den ganzen Sommer über legen. Sie braucht also nur zu drohen, sie werde nicht die Session vertagen, sondern sie schließen, um sicher zu sein, aus der bürgerlichen Mehrheit noch allerlei Zugeständnisse herauszubringen. So möchte die Reichsregierung auch jetzt wieder verschiedene Vorlagen noch verabschiedet wissen, und zwar in einer ihr genehmen Form. Um das zu erreichen, hat sie durch das offiziöse Kanzlerorgan, die „Nordd. Allgem. Ztg.“, mit dem Schluß der Session drohen lassen. Das ist zwar schätzig, aber echt preussisch, und leider kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die bürgerliche Mehrheit soviel Selbstachtung besitzen wird, auf einen Schelmen anderthalben zu sehen.

Der Reichstag hat, das Zeugnis darf man ihm ausstellen, im vergangenen Winter sehr fleißig gearbeitet. Fast ein halbes Schod Kommissionen sind gleichzeitig beschäftigt gewesen, die ihnen überwiesenen Gesetzentwürfe durchzubearbeiten. Von einer ganzen Anzahl dieser Kommissionen liegt bereits der abgeschlossene Bericht vor, oder er wird demnächst erscheinen. Mit einigen Kommissionsbeschlüssen ist nun die Regierung nicht einverstanden, und sie möchte den Reichstag durch die Drohung mit einem Schluß der Session zum Nachgeben bewegen. So hat sie zwei Beschlüssen der Kommission für die Befolgsordnung ein „Unannehmbar“ entgegengestellt, ebenso einem Beschlusse der Disziplinarkommission. Letztere hatte eine Bestimmung in das Gesetz gebracht, die in einer Anzahl Bundesstaaten bereits gilt, daß nämlich einem Reichsbeamten bei der Wiederannahme eines Disziplinerverfahrens gestattet sein soll, Einsicht in seine Personalakten zu nehmen. Das liegt so sehr im Interesse der Rechtssicherheit, daß die Erfüllung dieser Forderung zu den Selbstverständlichkeiten gehören sollte. Aber die Regierung erklärt das für unannehmbar, und auf liberaler Seite wird bereits erwogen, wie man den Umfall markieren könnte.

Niemals würde die Regierung wagen, den Reichstag derart zu brüskieren, wenn er nicht so waschlappig wäre. Zugleich aber weist der jämmerliche Zustand auf einen schweren Verfassungsmangel hin. Die Regierung ist bekanntlich gar kein gesetzgebender Faktor. Artikel 6 der Reichsverfassung sagt kurz und klar:

„Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse bei der Versammlungen ist zu einem Reichsgesetz erforderlich und ausreichend.“

Die Regierung ist demnach kein gesetzgebender Faktor. Aber der Pferdefuß liegt im Artikel 6, welcher besagt, der Bundesrat bestehe „aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes“ und welcher ferner festsetzt, wieviele Vertreter jeder deutsche Staat zu den 58 Mitgliedern des Bundesrates zu stellen habe. Da nun die Regierung zwar selbst kein gesetzgebender Faktor ist, wohl aber die Männer bestimmt, welche im Bundesrate sitzen sollen, und da die Mitglieder des Bundesrats nicht etwa nach ihrer persönlichen Ueberzeugung abstimmen dürfen, sondern so stimmen müssen, wie ihre Regierung es vorschreibt, fühlt sich tatsächlich die Regierung als gesetzgebender Faktor, was sie nach der Verfassung nicht ist. Es ist darum nur eine staatsrechtliche Komödie, wenn neben den Reichstag noch der Bundesrat gesetzt wird. Einfacher und ehrlicher wäre es, wenn die Verfassung sagte: Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Reichstag und die preussische Regierung. Dann wüßte wenigstens jeder, woran er ist. Wenn auch Preußen zu den 58 Mitgliedern des Bundesrats — ausschließlich der neuen Vertreter für Elsaß-Lothringen — nur 17 stellt (Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2, die andern je einen), so kommt es doch nur äußerst selten und auch dann nur in nebenfälligen Punkten vor, daß Preußen seinen Willen im Bundesrate nicht durchdrückt. Der ganze Bundesrat ist wie eine überflüssige Maskerade. Er erscheint nach außen als selbständige Instanz, ist es aber nicht.

Aus alledem ergibt sich, daß eine Besserung im Reiche nur dadurch zu ermöglichen ist, daß der Reichstag auf die Fikale der preussischen Regierung, die sich Reichsregierung nennen läßt, einen größeren Druck ausübt. Dazu werden die bürgerlichen Parteien nur gezwungen werden können, wenn die Wähler ihnen auf den Fersen sitzen. Die Furcht vor weiteren Mandatsverlusten ist das beste Mittel, ihnen das Rückgrat zu steifen. Unter den 14,5 Millionen Wahlberechtigten, die es 1912 gab, befanden sich wenigstens acht Millionen Arbeiter. Von diesen werden etwas mehr als eine Million zu Hause geblieben sein; aber mehr als drei Millionen haben zweifellos bei den Hauptwahlen für bürgerliche Kandidaten gestimmt. Denn unter den vier Millionen sozialdemokratischen Stimmen befinden sich sicherlich weit mehr als 100 000 Stimmen von Nichtarbeitern. In den drei Millionen Arbeiterstimmen, die auf bürgerliche Kandidaten fielen, liegt der Reichsjammer und die Ohnmacht des Reichstags begründet. Bringt diesen drei Millionen die Erkenntnis ihrer Klassenlage bei, und der Reichstag wird sein, was er sein soll, eine wirkliche Volksvertretung, vor dem auch die preussische Reaktion die Segel streichen muß.

wurde, an der ungünstigen Lage des Baumarktes mitgewirkt. Daß aber der Umschwung sich so plötzlich vollzog liegt nicht in letzter Linie daran, weil vielfach in Hinblick auf die Tarifverneuerung im Frühjahr 1913 alle nur irgendwie dringenden Arbeiten möglichst noch im Jahre 1912 fertiggestellt wurden. Besonders in ländlichen Gebieten ist das beobachtet worden. Dadurch wurde natürlich die Arbeitslosigkeit nicht unerheblich vergrößert und eine Situation hervorgerufen, wie sie dem Unternehmertum für den Abschluß der Tarifverträge günstig erschien. Allein dieses Mandor hatten auch unsere Kameraden bald erkannt, sie vertraten deshalb energisch den Standpunkt, daß bei Neuabschluss der Verträge eine wesentliche Lohnerhöhung eintreten müsse, damit wenigstens einigermaßen ein Ausgleich für die Verteuerung der Lebensmittel, Wohnungsmieten usw. geschaffen werde.

Ueber die Erfolge bei den Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen im Gau I hat der Zentralvorstand in Nr. 15, 16 und 17 des „Zimmerer“ vorigen Jahres berichtet. Ausführlich wurde über den Stand der Tarifverhandlungen im Gau I im „Zimmerer“ Nr. 11 laufenden Jahrgangs vom Unterzeichneten geschrieben. Daß trotz der geschiederten Situation noch nennenswerte Erfolge zu verzeichnen sind, ist größtenteils der Standhaftigkeit der Zimmerer bei den Verhandlungen zuzuschreiben. Das gilt besonders für die Verkürzung der Arbeitszeit in Danzig und Königsberg. Nachdem der Friede im Baugewerbe im allgemeinen gesichert war, trat wieder eine Belebung der Bautätigkeit ein. Besonders gut entwickelte sie sich in Thorn, Graudenz, Marienburg, Stuhm, Königsberg, Insterburg, Angerburg, Johannisburg, Löben, Willkaffen, Arns, Lyck und Rastenburg. In den übrigen in Frage kommenden Orten war die Bautätigkeit mittelmäßig; in Lissit, Lapiaw, Labiau und Marggrabowa sah es schlecht aus; dort waren unsere Leute gezwungen, in andern Orten Beschäftigung zu suchen.

Die Vorarbeiten für die Tarifbewegung und diese selbst haben den Gauleiter sehr in Anspruch genommen, für die Agitation blieb nur wenig Zeit. Zimmerer wurden auch auf diesem Gebiete einige Erfolge erzielt. Neugegründet wurden die Zahlstellen Angerburg, Arns, Darkehmen, Johannisburg i. Ostpr., Briesen i. Westpr., Granz, Lapiaw und Willkaffen. Des weiteren wurde durch die Zahlstelle Danzig in den Orten Stuhm, Mewe, Neuenburg, Berent, Schöneck usw. Agitation betrieben und die in diesen Orten arbeitenden Kameraden dem Verbandszugeführt. Es wäre trotzdem noch manches für die Gewinnung neuer Mitglieder für unsere Organisation zu erreichen gewesen, wenn die Mitglieder der verschiedenen Zahlstellen auch ihre Schuldigkeit getan hätten. Viele haben aber geglaubt, es sei der bloßen Kritik dieser oder jener Einrichtung bewenden lassen zu sollen, über den Ausgang der Lohnbewegung ihre Unzufriedenheit zu äußern und anderes mehr. Der Gedanke, daß sie auch verpflichtet seien, einmal den Ursachen der von ihnen gerügten Umstände nachzugehen und an ihrem Teile zur Abhilfe beizutragen durch die weiteste Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes, ist ihnen anscheinend nicht gekommen. In dieser Hinsicht ist also Besserung dringend notwendig.

Nicht wenig erschwert wird die Agitation durch die von den Arbeitgebern, besonders in Ostpreußen, verschuldete Verzögerung des Tarifabschlusses, wodurch sich Sitzungen über Sitzungen notwendig machen und den leitenden Personen jede Zeit für die Agitation genommen ist. Besonders in Rücksicht hierauf sollten die Mitglieder allerwärts energisch mit Hand anlegen, damit unsern Verbände und seinem Fortschreiten die Wege geebnet werden, die man ihm oftmals sogar von „befeundeter“ Seite zu verbarstieren versucht hat, worauf wir bereits in früheren Berichten hingewiesen haben. Allen diesen Hemmnissen können wir durch vereinte Kraft sehr bald Herr werden.

Noch einige Worte über den Versammlungsbesuch. Auch hier ist es wie in den übrigen Gauen, daß nach jeder Lohnbewegung das Interesse der Mitglieder an dem Versammlungsbesuch abflaut. Und dabei ist nichts gefährlicher für eine Zahlstelle als ein solcher Zustand. Ein anderer Uebelstand ist das Verhalten einiger Kameraden in den Versammlungen. Leider sind die Versammlungsleiter oft nicht energisch genug, solche störenden Elemente zurechtzuweisen. Und vielfach unterstützen die Versammlungsbesucher ein solches Gebahren dadurch, daß sie darüber lachen, was der Leitung ihre Tätigkeit natürlich erschwert. Ganz unhaltbare Zustände herrschen auf diesem Gebiete in der Zahlstelle Bromberg. Immer und immer wird von einigen Kameraden, sogar solchen, die schon an der Spitze der Zahlstelle gestanden haben, versucht, Referenten von andern Organisationen in den Versammlungen nicht sprechen zu lassen. Sie kommen in einer Versammlung in die Versammlung, die nicht schön ist, und dann geht das Kratzen los. Solche Kameraden schädigen nur das Ansehen unserer Organisation. Ähnlich liegt es in der Zahlstelle Marienburg. Finden die Versammlungen am Sonntagvormittag statt, so ist ein Teil der Mitglieder in einer Stimmung, die es ratsam erscheinen läßt, daß sie den Versammlungen fernbleiben; statt dessen führen sie dieselben durch ihr unqualifiziertes Benehmen. Versammlungen in der Woche am Abend abzuhalten, ist bald zur Unmöglichkeit geworden. Wenn solche Zustände in einer Zahlstelle anzutreffen sind, die auf ein 28 jähriges Bestehen zurückblicken kann, so ist das sehr bedauerlich. Es soll aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß jüngere Zahlstellen im Gau vorhanden sind, wo unsere Kameraden wissen, was sie zu tun und zu lassen haben und wo die Diskussion in den Versammlungen einen guten Geist atmet, wo sie getragen ist von Ueberzeugung für unsere Sache. Das ist besonders in den Zahlstellen der Fall, wo unsere Kameraden die Schädlichkeit des Alkoholgenußes begriffen haben. Mögen sich die übrigen Zahlstellen ein Beispiel daran nehmen.

Ganz trostlose Zustände bestehen noch auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes. Es sind wohl in den verschiedenen Orten neuerdings Polizeiverordnungen zum Schutze der auf den Bauten beschäftigten Arbeiter herausgegeben. Aber wie sieht es mit den Zimmerern aus, da bleiben die Zustände noch die gleichen wie früher. Hier wäre es Aufgabe unserer Kameraden, mit aller Energie einzugreifen. Aber der Bauarbeiterschutz erscheint ihnen nebenfächlich; die Hauptfrage ist für sie die Lohnfrage. Hier gibt es noch viele Hindernisse zu überwinden. Die Feder sträubt sich, wollte man alles das schreiben, was man draußen an den Bauten sieht. An Häusern von drei bis vier Stockwerken hoch arbeiten in schwindelnder Höhe unsere Kameraden ohne Schutz- oder Fanggerüst, ohne oder höchstens mangelhafter Abdeckung usw. Stürzt jemand

ab, so fällt er bis in den Keller hinein. Solche Zustände müßten unseren Kameraden Anlaß zum Nachdenken geben.

Für die im Berichtsjahre zu erledigenden Arbeiten waren 13 Bauvorstandsitzungen nötig, 52 Sitzungen mit den Zahlstellenvorständen wegen Agitation, 48 Kassenrevisionen, 102 Versammlungen und 8 Hausagitationen. In unorganisierten Orten wurden 11 Versammlungen und 26 Hausagitationen vorgenommen. Die Lohnbewegung erforderte 54 Sitzungen mit den Vorständen respektive Lohnkommissionen; ferner 84 Versammlungen sowie 90 Verhandlungen mit den Unternehmern und 4 Streikkontrollen. Besondere Aufträge des Zentralvorstandes waren 9 zu erledigen. An diesen Veranstaltungen war der Gauleiter 266 mal beteiligt und 179 mal ein Vertreter. Neben einer Anzahl von Zirkularen usw. wurden noch 3700 Versammlungseinladungen hergestellt und versandt. Des weiteren gingen während der Berichtszeit bei der Gauleitung ein: 67 Telegramme, 666 Briefe, 138 Postkarten, 12 Postanweisungen, 13 Pakete sowie 108 Drucksachen. Demgegenüber machten sich folgende Ausgänge notwendig: 104 Telegramme, 811 Briefe, 110 Postkarten, 62 Postanweisungen, 44 Pakete und 268 Drucksachen.

Alles in allem ist im verflossenen Geschäftsjahre eine umfangreiche Arbeit erledigt worden. Unsere Organisation ist vorwärts geschritten und sie konnte somit kräftiger auf die Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe einwirken, was in Zukunft noch energischer erfolgen muß. Daß kann aber nur geschehen, wenn jedes Mitglied seine Schuldigkeit tut. Vor allem ist es notwendig, daß jeder seinem Fachorgan, dem „Zimmerer“, mehr wie bisher Beachtung schenkt. Wissen ist Macht. Diese Worte müssen jedem Zimmerer in Fleisch und Blut übergehen. Geschieht das, dann können wir auch für die Zukunft an eine weitere Verbesserung unserer sozialen Lage denken.

Also auf zur Arbeit, laßt Laten sehen; zeigt, daß Ihr Männer seid!

Elbing, im März 1914.

A. Finsel.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Coswig i. Anhalt. Gestreift wird in Gudenberg, Bez. Cassel, Nanen. Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Begefaß, in Wahn das Geschäft von Pagel, in Bergen a. Rügen das Geschäft von Feudel, in Birkenwerder das Geschäft von Thiele, in Elberfeld die Arbeiten der Be'onsfirma Rebecke & Co., Neubau Michels, in Freiburg i. Sachsen die Firma Steinert aus Chemnitz, in Groß-Gerau das Geschäft von Diehl, in Hagen i. Westfalen das Geschäft von Drewes, in Juchoe die Alfsensche Portlandzementfabrik, in Karlsruhe die Firmen Dyckerhoff & Wiedmann (Kanalarbau), in Lieberose das Geschäft von P. Mattig, in Metz die Geschäfte von Breitingen und Heidrich, in Rehau das Geschäft von Strunz, in Straßburg i. Elsaß das Geschäft von Siegfried, in Wusterhausen a. d. Dosse die Firma A. Neumann.

Lohnbewegung am Talsperrenbau Breitenhain (Schlesien). Nach einem uns zugegangenen Berichte stehen an borerwähntem Bau ernste Differenzen bevor, so daß eine Arbeitseinstellung unvermeidlich erscheint. Schuld daran trägt das unverständliche Verhalten der Baufirma Guido Simon, G. m. b. H., Sitz Breslau, die es brüsk ablehnt, den außerordentlichen Verhältnissen an der Baustelle Rechnung zu tragen. Zunächst ist es den dort beschäftigten Zimmerern ungemein schwer, Wohnung zu erhalten, sie müssen meilenweit laufen, um nur eine Schlafstelle zu finden. Die in unmittelbarer Nähe gelegenen Behausungen sind durch die zahlreiche herangezogenen Ausländer in Anspruch genommen. Die Arbeiten sind sehr gefährliche Höhenarbeiten, die oftmals zur Nachtzeit ausgeführt werden müssen, damit am Tage die Maurerarbeiten nicht gestört werden. Die Baustelle liegt in einem entlegenen Gebiet, fast ohne jede Verbindung mit einer Stadt. Unter diesen Umständen ist eine Forderung auf 52 $\frac{3}{4}$ Lohn pro Stunde, wie sie die Zimmerer gestellt haben, sicher durchaus berechtigt, ebenso die für Höhen- und Nachtarbeiten geforderten Zulagen. Allein die Firma lehnt diese Forderungen rundweg ab und erklärt, eher werde sie sich Zimmerer aus Breslau schicken lassen und diesen 65 $\frac{3}{4}$ pro Stunde und täglich M 1,50 Kostgeld zahlen, als die Forderungen bewilligen. Ein recht sonderbarer Standpunkt, der nur aus reinstem Machtkrieg geboren sein kann. Hält die Firma daran fest, dann wird es sicher zum Konflikt kommen. Von den Kameraden in der Umgegend erwarten die in Frage kommenden Zimmerer weitestgehende Solidarität.

Ueber Lohnbewegungen im Gebiet des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes wird uns berichtet:

In Gudenberg, ein Bezirk der Zahlstelle Cassel, und in Groß-Gerau, Bezirk der Zahlstelle Mainz, stehen die Zimmerer im Streik. In Gudenberg bestand schon 1907 ein Vertrag, wonach 43 $\frac{3}{4}$ pro Stunde gezahlt wurden. Zurzeit, im Jahre 1914, werden nun ganze 40 $\frac{3}{4}$ gezahlt. Die Forderungen der Zimmerer lauteten auf 45 $\frac{3}{4}$ und es wurde ein Tarifentwurf an drei Unternehmer gesandt. Einer Einladung zur gemeinsamen Verhandlung leisteten die Unternehmer keine Folge, deshalb wurde jeder Unternehmer aufgesucht; aber auch diese Verhandlung brachte keine Einigung. Auf einen Vertrag wollen sich die Gudenberger Meister nicht einlassen, damit sie bei gegebener Zeit die Löhne wieder willkürlich kürzen können. Der Kampf war nunmehr unvermeidlich, die Kameraden legten die Arbeit nieder.

In Bessie, einem Nachbarort von Gudenberg, wurde kürzlich ein Vertrag nach sechstägigem Kampf geschlossen, wonach ein Stundenlohn von 46 $\frac{3}{4}$ gezahlt wird (siehe auch Nr. 13 des „Zimmerer“). Es wird auch in Gudenberg möglich sein, wenn die Kameraden nur einige Zeit kämpfen, die Verhältnisse zu bessern.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau I (Ost- und Westpreußen).

Jahresbericht.

Der guten Bautätigkeit, die im Jahre 1912 im Gau herrschte, ist eine so starke Arbeitslosigkeit gefolgt, wie man sie seit Jahren nicht erlebt hat. Das ist eine recht sonderbare Entschonung, der die verschiedensten Ursachen zugrunde liegen. Sicher haben auch in unserm Gau diejenigen Faktoren, wodurch eine allgemeine Störung im Wirtschaftsleben erzeugt

In Calden, Bezirk der Zahlstelle Cassel, waren seither noch Stundenlöhne von 35 § und darunter anzutreffen. Um diese trostlosen Zustände zu beseitigen, die in nächster Nähe von Cassel herrschen, müssen unsere Kameraden ihre ganze Kraft einsetzen. Für Calden kommen drei Unternehmer in Frage; diesen wurde die Forderung gestellt. Eine Versammlung am Montag, 6. April, früh vor der Arbeit, beschäftigte sich nochmals eingehend mit der Forderung, wonach dann Verhandlungen mit den Unternehmern stattfanden. Es kam ein Vertrag zustande, wonach sofort 40 § und vom 1. Juli dieses Jahres an 42 § gezahlt werden.

In Hoof und Elgershausen bei Cassel haben sich unsere Kameraden aufgerafft, den Meistern Forderungen zu unterbreiten. Hauptsächlich arbeiten alle Zimmerer der Zahlstelle Cassel eifrig mit, um in den Bezirken bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

In Groß-Gerau, einer Kreisstadt in Hessen, zwischen Darmstadt und Mainz, waren die Löhne seit langen Jahren noch recht minimal. 1912 gelang es, sie auf 48 § pro Stunde zu bringen. Es wurde ein Vertrag bis 31. März 1913 geschlossen, der nunmehr gekündigt wurde, um zu einem neuen Vertrag zu kommen. Die Forderungen wurden den vier Unternehmern einzeln zugesandt, der Unternehmer Diehl in Groß-Gerau entließ als Antwort darauf seine Leute am 1. April. Die Unternehmer wurden auf den 2. April zu einer gemeinsamen Aussprache eingeladen, zogen es aber vor, nicht zu erscheinen, worauf sie einzeln besucht wurden, sie ließen sich aber zu keinen Zugeständnissen herbei. Die Arbeit wurde darauf niedergelegt. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband glaubte nun, rasch eingreifen zu müssen, obwohl diese Unternehmer dem Verbande gar nicht angehören. Bei der Firma Gerster in Mainz waren drei Streikende in Arbeit getreten, die entlassen werden sollten auf Anweisung genannten Verbandes. Die bei Gerster beschäftigten Zimmerer griffen aber sofort ein, protestierten gegen ein derartiges Verhalten und erklärten sich bereit, mit denselben Mitteln ihren Kameraden zu helfen, wie Herr Gerster seinen neugeborenen Kollegen im Arbeitgeberverband helfen wollte. Herr Gerster zog es darauf vor, in seinem Betrieb keinen Konflikt entstehen zu lassen und unsere drei Kameraden konnten ruhig weiterarbeiten.

Die Firma S. W. Diehl-Groß-Gerau führt sehr viele Bahnarbeiten aus, besonders Rammarbeiten, Bahnsteighallen und anderes mehr. Zurzeit hat Diehl Arbeiten in Bingen a. Rh. an der Verbreiterung der Brücke über die Nahe zwischen Bingen und Bingerbrück; sodann Arbeiten an der Bahnstrecke zwischen Gießen und Wehlar, bei dem Ort Dutenhofen. Alle Zimmerer im Gau Hessen-Nassau werden ersucht, dafür zu sorgen, daß überall bekannt wird, daß die Baustellen von Diehl gespart sind. Zweckdienliche Mitteilungen sind dem Gauleiter in Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus, zu machen.

Forderungen und Streit in Nauen. Unsere Kameraden in Nauen sind am 1. April in den Ausstand getreten, nachdem ihre Lohnforderung von den Unternehmern abgelehnt wurde. Die Unternehmer motivieren ihr Verhalten damit, daß sie die Löhne der Maurer und Zimmerer gleichmachen wollen. Da nun die Maurer bisher hinter den Zimmerern im Lohn zurückstehen, haben sie die Forderungen der Maurer bewilligt, die der Zimmerer abgelehnt. Diese Art der Gleichmacherei befriedigt natürlich unsere Kameraden nicht, und da auf friedlichem Wege keinerlei Konzeption von den Unternehmern zu erlangen war, wurde zum Streit gegriffen. Die Arbeitseinstellung ist einmütig erfolgt, nur die Poliere sind stehengeblieben. Zugang ist fernzuhalten.

Vereinbarungen in Freiburg i. Br. Verhandlungen in Freiburg haben zum Abschluß eines Tarifvertrags mit den dortigen Zimmermeistern geführt. Erreicht wurde eine Lohnhöhung von 6 § pro Stunde, davon 2 § ab 1. April und 1 § ab 1. Juli dieses Jahres und 3 § ab 1. April 1916. Mit diesem Zeitpunkt tritt auch eine Arbeitszeitverkürzung ein von zehn auf neunehnhalf Stunden täglich. Der Tarifvertrag endet am 31. März 1916.

Vereinbarungen in Rothenstein (Zahlstelle Nahta). Zwischen der Firma Immisch in Rothenstein und den bei ihr in Arbeit stehenden Zimmerern ist eine Lohnvereinbarung getroffen, die Gültigkeit hat vom 1. April dieses Jahres bis 31. März 1916. Darin ist die Arbeitszeit auf zehn Stunden festgesetzt, der Lohn auf 48 § pro Stunde. Bis dahin wurden 46 § gezahlt.

Vereinbarungen in Arnstadt i. Th. Für das Zimmergewerbe in Arnstadt und Umgegend ist am 1. April dieses Jahres ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Danach beträgt die Arbeitszeit zehn Stunden, der Lohn 52 § und im dritten Vertragsjahre 53 § . Für Ueberstunden und Nacharbeit sind entsprechende Zuschläge festgesetzt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Braunschweig. (63,6 pZt. Steigerung der Arbeitsleistung.) Die Unternehmer des Baugewerbes erhoben seit Jahren bei unsern Lohnbewegungen den unglaublichen Einwand zur Ablehnung unserer Lohnforderungen, daß die Leistungsfähigkeit der Bauarbeiter bedeutend zurückgegangen sei. Um nun einmal dem Unternehmertum den Gegenbeweis zu führen, sei nachstehendes ausgeführt: Meine Beweise beziehen sich besonders auf das Braunschweiger Zimmergewerbe. Ich muß hierzu die Preise der Zimmerarbeiten zugrunde legen. Im Jahre 1892 erhielt ein Zimmerer 40 § Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit. In demselben Jahre erhielt ein Zimmermeister für gelieferte Zimmerarbeit einschließlich Nichten schon 35 § pro laufenden Meter Abbund. Jetzt, 20 Jahre später, im Jahre 1914, liefern Zimmererbetriebsinhaber dieselben Arbeiten für einen Preis von 34, ja sogar für 32 § . Wir haben nun seit 1892 eine Lohnsteigerung von 55 pZt. erzielt, einen Stundenlohn von 62 § . Die Unternehmer sind mit ihrem Preise um 3 § pro Meter heruntergegangen, mithin um 8,6 pZt. An sich könnte es uns gleichgültig bleiben, was für Preise die Unternehmer sich zahlen lassen, aber als Gewerkschafter haben wir ein großes Interesse daran,

daß unsere Arbeitskraft möglichst lange erhalten bleibt, damit wir nicht schon in den besten Jahren aufgebraucht sind. Bei normalem Verhältnis zwischen Arbeitspreis und Arbeitslohn muß der Preis der Arbeit mit dem Lohn Schritt halten. Im Zimmergewerbe liegt es nicht so, wie in maschinentechnischen Betrieben, daß durch Verbesserung der Produktionsmittel (der Maschinen) billigere Waren hergestellt werden können. Wir im Zimmergewerbe haben noch dieselben Produktionsmittel (Geschirr) wie vor 20 Jahren und mehr. Wenn die Unternehmer nun 55 pZt. Lohnsteigerung zahlen müssen und noch ihre Preise um 8,6 pZt. zurücksetzen, so können sie sich doch nur solche Schleuderpreismethoden erlauben auf Kosten der Knochen der Zimmerer. Die Zimmerer müssen also ihre Arbeitsleistung um soviel Prozent gesteigert haben, wie ihr Lohn gestiegen ist, zuzüglich der Preisermäßigung von 8,6 pZt., also um 63,6 pZt. Wenn die Unternehmer unsere Leistungssteigerung nach unserm jetzigen Lohnsatz von 62 § zahlen würden, so müßten wir einen Stundenlohn von 88,4 § erhalten. Wenn die Zimmerer ihre Leistung nicht um 63,6 pZt. gesteigert hätten, wenn ihre Leistung dieselbe geblieben wäre wie 1892, so müßten die Unternehmer jetzt bei normalem Verhältnis einen Preis von 54 § pro laufenden Meter Abbund erhalten, und zwar bei den 55 pZt. absoluter Lohnsteigerung; die 8,6 pZt. Preisermäßigung hinzugerechnet, müßten sie annähernd 57 § erhalten. Um praktisch zu zeigen, daß die Leistung um 63,6 pZt. gestiegen ist, braucht man nur einen Tagesverdienst von 1892 und von 1914 zum Vergleich heranzuziehen. Bei 35 § Preis und 4 Lohn im Jahre 1892 bei zehnstündiger Arbeitszeit müßte ein Zimmerer pro Tag, um seinen Lohn (ohne Verdienst und Unkosten des Unternehmers) zu verdienen, 11 1/2 Meter abbunden und richten. Bei einem Preis von 32 § und 62 § Lohn im Jahre 1914 bei neunehnhalfstündiger Arbeitszeit muß er 18,12 Meter leisten. Daß die Unternehmer sich auch normalen Verhältnissen sehr gut anzupassen verstehen und dem Gefellenlohn entsprechend ihre Stundenlöhne für Lohnarbeiten steigern, wird jeder wissen, der schon Lohnarbeiten ausführen lassen hat. Die 2 § Lohnsteigerung, die laut Schiedspruch ab 1. April 1914 den Bauarbeitern gezahlt werden müssen, die haben bereits den Arbeitgeberverband in seiner kürzlich stattgefundenen Generalversammlung veranlaßt, seine Mitglieder zu verpflichten, die 2 § Mehrlohn bei Stundenlohnsätzen in Anrechnung zu bringen. Hoffentlich genügen diese Zeilen, um dem Unternehmertum zu zeigen, daß sie die Unwahrheit sagen, wenn sie immer und immer wieder behaupten, die Leistungsfähigkeit der Zimmerer sei zurückgegangen. Den Braunschweiger Zimmerern sollte es zu denken geben, ob sie sich noch länger als wahre Arbeitsmaschinen gebrauchen lassen wollen. Wer trägt aber die Vorbeeren der Arbeitsmehrerleistung davon? Nicht etwa die Zimmerereitriebsinhaber, sondern die Bauunternehmer und Maurermeister. Doch ihnen kann man das nicht übel nehmen. Denn wenn die Zimmermeister sich unter sich die unglaublichste Konkurrenz leisten (natürlich nur auf Kosten der Knochen der Zimmerer), so haben die Bauunternehmer den alleinigen Vorteil davon. Wenn der Nationalökonom Carey sagt: „Niedriger Lohn drückt einen höheren Arbeitspreis aus und höherer Lohn einen niedrigeren“, so trifft dieses scharf auf die Verhältnisse im Zimmergewerbe hier in Braunschweig zu. Ihr Zimmerer Braunschweigs, zieht die Nutzenwendung und eure Konsequenzen aus Vorstehendem, denn die jetzige Arbeitsmethode ist wahrer Selbstmord. Uebermäßige Anstrengung treibt zum frühen Tode. Wer sich körperlich dauernd überanstrengt, geht auch geistig zugrunde (O. D. im Braunschweiger „Volksfreund“.)

Cöln a. Rh. In der sehr gut besuchten Mitglieder- versammlung am 5. April sprach Kamerad Janzen über die geplanten Verschlechterungen des Koalitionsrechts der Arbeiter. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man in üblicher Weise das Ableben des Kameraden Bant aus Brühl. Hierauf erhielt Kamerad Janzen das Wort. Er führte etwa folgendes aus: Das Koalitionsrecht der Arbeiter stand in letzter Zeit im Vordergrund des Interesses; einerseits, um die Arbeiter damit vertraut zu machen, andererseits, um die Arbeiter auf die geplanten Verschlechterungen hinzuweisen. Die gesetzliche Einführung des Koalitionsrechts datiert aus dem Jahre 1869. Der § 152 der Gewerbeordnung gibt den Arbeitern die Berechtigung, sich in Vereinen zusammenzuschließen, der § 153 jedoch enthält wieder erhebliche Einschränkungen. Redner gibt die betreffenden Paragraphen im Wortlaut bekannt, um sie dann des näheren zu erläutern. Während das Strafgesetzbuch für geringe Vergehen Geldstrafen vorsieht, tritt für ähnliche Vergehen nach dem § 153 der Gewerbeordnung Freiheitsstrafe ein. Redner besprach sodann eingehend die Entstehung der §§ 152 und 153. Vor Einführung der Gewerbeordnung sei Deutschland ein ausgesprochener Agrarstaat gewesen. Mit der immer mehr sich durchsetzenden Umwandlung zum Industriestaat und der wachsenden Zahl der Arbeiter wurden die Koalitionsverbote zu einer lästigen Fessel, die endlich im Jahre 1869 durch die Gewährung des Koalitionsrechts zertrüben wurde. Von dem Zeitpunkt an datiert auch das kraftvollere Einsetzen der gewerkschaftlichen Organisationen. Wenn heute von Vertretern des Mittelstandes den Gewerkschaften und ihrer Tätigkeit die Schuld an dem Rückgange des Mittelstandes beigemessen werde, so sei das nichts als Humbug. Daran trügen ganz andere Faktoren die Schuld, so ganz besonders die fortschreitende Konzentration der Großbetriebe, des Kapitals usw. Redner legte seine Ausführungen durch unanfechtbares statistisches Material. Weiter schilderte er den Kampf, den die Arbeiterschaft seither um das Koalitionsrecht habe führen müssen, erinnerte an das Sozialistengesetz, den Puttkamerischen Streikerlaß und an alle die arbeitserindlichen Bestrebungen der Junker und Ausbeuter, die letzten Endes auf nichts anderes als die Vernichtung des Koalitionsrechts hinauslaufen. Auch der vielfachen Kaiserreden gedachte er, aus denen die Absicht zu gefeggeberischen Maßnahmen gegen die Arbeiter herausgeklungen. Und schließlich führte er den Anwesenden vor Augen, daß alle diese Dinge uns doch nur immer wieder die Katze lehren, daß wir in einem Klassenstaate leben, in dem der Wille der Besitzenden, der herrschenden Klasse oberstes Gesetz ist. Neuerdings werde der Kampf gegen das Koalitionsrecht besonders scharf betrieben, das zeigen die wiederholten Anträge der Vertreter der reaktionären Parteien in den Parlamenten. Allen diesen Anschlägen gegenüber müsse die Arbeiterschaft auf der Hut

sein. Das Ausbeutertum lasse es aber auch an Kleinlichen Schikanen nicht fehlen, an allen Ecken und Enden drängte liere es die Arbeiter, um sie von der Wahrnehmung ihrer Interessen abzuhalten. Redner erwähnte noch die Härten des Reichsvereinsgesetzes, die Verfolgung der Jugendbewegung und ferner das Bestreben der Behörden, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu erklären. Dieser unablässige Kampf gegen die Gewerkschaften und die Arbeiter müsse jeden organisierten Arbeiter anspornen, mit ganzer Kraft für die Stärkung seiner Organisation einzutreten, den Freunden zu Nutze, den Gegnern zum Trutz. In der Diskussion forderte ein Kamerad auf, nicht nur für die gewerkschaftliche, sondern auch für die politische Organisation rastlos zu agitieren und daneben auch für die Arbeiterpresse. Hierauf wurden die Neuwahlen eines zweiten Kassierers sowie eines Bezirkskassierers erledigt. Ferner machte der Vorsitzende auf die am 1. April eingetretene Lohnhöhung aufmerksam und ersuchte die Anwesenden, sofort Meldung auf dem Bureau zu machen, wenn die Erhöhung nicht gezahlt sei. Der Kartelldelegierte gab bekannt, daß bei Beratung des Jahresbudgets sich herausgestellt hat, daß der auf 1,20 gestellte Beitrag nicht ausreiche, die Ausgaben zu decken; der Beitrag sei deshalb auf 1,52 festgesetzt. Ferner verwies der Vorsitzende auf den am 19. April stattfindenden Ausflug in die Baumbäume im Vorgebirge. Da in letzter Zeit wiederholt Terrorismustfälle der Christlichen, besonders an Kirchenbauten, zu verzeichnen sind, ersuchte der Vorsitzende, ihn sofort in Kenntnis zu setzen, falls ähnliche Fälle sich ereignen. Gegen einen Kameraden wurde Beschwerde geführt, weil er seinen Posten als Baudelegierter an der Ausstellung nicht in korrekter Weise ausgeführt hat. Ganz besonders wurde ihm dies angerechnet, da er Vorstandsmitglied ist. Diesen Anlaß benutzte ein Kamerad dazu, um dem Vorstand die Schuld an den unliebsamen Zuständen zuzuschreiben. Der Vorsitzende verwahrte sich entschieden hiergegen und ersuchte die Mitglieder, derartige Beschwerden dem Vorstand vorzulegen. Der Angegriffene habe seinen Posten als Vorstandsmitglied immer in korrekter Weise vertreten, doch sei es nicht möglich, daß eine einzelne Person bessere Zustände einführen könne, wenn die Gesamtheit nicht mit dafür eintritt. Weiter wurde gewünscht, daß in Zukunft die vom Kartell herausgegebenen Jahrbücher der Gewerkschaften den Mitgliedern gratis gestellt werden.

Deutsch-Lissa. Am 5. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Schmidt-Breslau einen Vortrag über Reichsarbeitslosenunterstützung hielt. Er führte aus, daß wir von Staats wegen vorläufig nichts zu erwarten hätten, sondern daß Staat und Scharfmacher der Ansicht seien, die Gewerkschaften müßten ihre Mitglieder noch besser unterstützen. Das geht aber nicht, weil wir dadurch kampfunfähig würden, was natürlich die Absicht der Scharfmacher sei. Im zweiten Punkt wurde beschlossen, daß diejenigen Kameraden, welche sieben Versammlungen besucht haben, 50 § Zuschuß aus der Lokalkasse zur Arbeitslosenunterstützung erhalten, für jeden weiteren Versammlungsbesuch 10 § mehr, so daß ein Kamerad, der zwölf Versammlungen besucht hat, 11 Zuschuß pro Woche erhält. Im dritten Punkt wurde angeführt, daß nur solche Kameraden ins Kartell zu wählen seien, welche gewerkschaftlich, politisch und genossenschaftlich organisiert sind. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der sehr mäßig besuchten Versammlung.

In der Mitgliederversammlung am 2. April wurden die Platzdelegierten für die Geschäfte Freitag und Mayer gewählt; die Wahlen für die Plätze Brehn und Hyme mußten wegen der Rauheit der dort beschäftigten Kameraden zurückgestellt werden. Im zweiten Punkt wurde der Kartellbericht erstattet. In „Verschiedenes“ wurden die Mißstände auf den Bauten der „Willenskolonie Goldschmiede“, ausführende Firma Freitag, besprochen. Dasselbst sind Gebäuden aufgestellt, in welchen der Fußboden gänzlich fehlt und das Dach so mangelhaft ist, daß bei Regenwetter ebensoviel Wasser drinnen wie draußen ist. Eine Tür an den Aborten ist anscheinend Lurus. Der Vorsitzende wurde aufgefordert, sich wegen dieser Mißstände schriftlich an die Firma Freitag zu wenden. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß im Lohngebiet Breslau vom 1. April ab eine Lohnhöhung von 3 § zu erfolgen hat. Nachdem noch die Versammlungen auf Donnerstag nach dem Ersten des Monats, abends 7 1/2 Uhr, bei Folgners feierlich waren, erfolgte Schluß der schlecht besuchten Versammlung.

Samburg und Umgegend. (Jahresbericht.) Wie in vielen Orten Deutschlands war auch in unserm Zahlstellengebiet die Bautätigkeit und damit auch die Arbeitsgelegenheit für unsere Kameraden ziemlich ungünstig. Die Anzahl der insgesamt fertiggestellten Bauten im Stadtgebiet Samburg betrug 1464 gegen 1631 im Jahre 1912, 1655 im Jahre 1911 und 2385 im Jahre 1910. Die Anzahl der leerstehenden Wohnungen und Geschäftsräume in Samburg betrug 18431. Infolge der geringeren Bautätigkeit war auch die Arbeitslosigkeit bei unsern Mitgliedern dementsprechend. Noch in keinem Jahre seit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande war eine solche hohe Arbeitslosenziffer zu verzeichnen wie im Jahre 1913, was folgende Zusammenstellung beweist:

In der Zeit vom 2. Dezember 1912 bis zum 29. November 1913 meldeten sich 1896 Mitglieder in 6804 Fällen arbeitslos; diese waren zusammen 73643 Tage ohne Arbeit. Von diesen erhielten 1763 Mitglieder in 4312 Fällen für 41346 Tage 1,68 675,50 Arbeitslosenunterstützung.

Ein Vergleich mit den Vorjahren ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

Jahr	Arbeitslosenmeldungen		Unterstützungsfälle			
	Fälle	Tage	Zahl	Tage	M.	§
1906.....	892	8645	137	1652	1652	—
1907.....	1851	17257	1119	11012	12674	70
1908.....	2940	29102	1941	18781	22753	55
1909.....	2826	25201	1676	17923	22052	—
1910.....	3361	24566	1881	11275	15734	50
1911.....	3556	28005	1866	16885	26172	50
1912.....	4604	46306	3011	26708	42363	—
1913.....	6804	73643	4312	41846	68675	50

Für Hilfsbedürftige und ausgesteuerte Arbeitslose wurden außerdem noch M 18 290 aus der Lokalfasse verausgabt.

Ueber die Tarifbewegung im Baustellengebiet ist folgendes zu berichten: Der mit dem Baugewerbeverband zu Hamburg im April 1910 abgeschlossene Tarifvertrag lief mit dem 31. März 1913 ab. Nach den Bestimmungen dieses Tarifes fand eine Kündigung desselben nicht statt; vier Monate vor dem Ablauf sollten Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung beginnen. Der Baugewerbeverband zu Hamburg hatte schon zum 28. Dezember 1912 eine Verhandlung anberaumt. In dieser Sitzung machten die Arbeitgebervertreter den Vorschlag, einen gemeinsamen Tarifvertrag für alle Gewerbebranchen im Baugewerbe in Hamburg und Umgegend mit einem verantwortlichen Kontrahenten auf jeder Seite zu schaffen. Da der Zweck dieses Vorschlages zu offensichtlich war — die Haftung sämtlicher Kontrahenten für eventuellen Schadenersatz —, lehnten die Arbeitervertreter einen derartigen gemeinsamen Tarifvertrag ab. Nachdem auf Veranlassung der Reichsregierung zentrale Verhandlungen eingeleitet waren, wurden auch die Vertreter der Bauarbeiter und Zimmerer zu neuen Verhandlungen durch den Baugewerbeverband zu Hamburg eingeladen. In der ersten Verhandlung am 1. April 1913 stand zunächst die Lohnfrage im Vordergrund. Eine Einigung hierüber konnte nicht erzielt werden, da die Arbeitgebervertreter erklärten: „Wir sind nicht in der Lage, heute Zugeständnisse machen zu können, und zwar auf Grund eines Beschlusses unserer Generalversammlung. Diese hat beschlossen, daß in Anbetracht der niedrigen Konjunktur, da viele Arbeitgeber nichts oder teilweise sehr wenig zu tun haben, es nicht angängig erscheint, eine Lohnzulage zu geben.“ Die Vertreter der Zimmerer nahmen bei dieser Verhandlung besonders Bezug auf die Regelung der Lohnfrage für Einschalararbeiten auf Betonbauten, von dem Grundsatze ausgehend: für gleiche Arbeit gleichen Lohn. Nach einer Sonderberatung gaben die Arbeitgeber folgende Erklärung ab: „Die gesamten Arbeitgeber stellen fest, daß es ortsüblich ist, die Einschalararbeiten im Betonbau nicht als Zimmerarbeiten zu betrachten, ebenso, daß es ortsüblich ist, daß die Einschalararbeiten zum größten Teil in Afford ausgeführt werden. Die Arbeitgeber sind somit nicht in der Lage, die Einschalararbeiten als Zimmerarbeiten anzuerkennen.“ Bedauerlicherweise stärkten die Vertreter des Bauarbeiterverbandes diese Ansichten der Unternehmer. Diese Verhandlung verlief demnach resultatlos.

In einer weiteren Tarifverhandlung am 8. April konnten die Vertreter der Zimmerer wegen zu spät erhaltener Einladung nicht teilnehmen. Die Vertreter des Bauarbeiterverbandes hielten es jedoch auffälligerweise für opportun, mit den Arbeitgebern allein zu verhandeln, jedoch ohne etwas zu erreichen, da die Arbeitgeber — laut Protokoll vom 8. April 1913 — erklärten, keine Vollmacht zu haben, um eine Lohnerhöhung zuzustehen. In der darauffolgenden Sitzung am 12. April verlangten die Vertreter der Zimmerer von den Arbeitgebern eine Erklärung, ob sie auf ihrem Standpunkt bezüglich der Einschalararbeit vom 1. April beharren würden. Die Arbeitgebervertreter hielten strikte an ihrer Erklärung fest und da weitere Verhandlungen deswegen überflüssig waren, verließen die Vertreter der Zimmerer die Sitzung. Die Vertreter der Bauarbeiter haben dann mit den Arbeitgebern allein weiter verhandelt. Das Ergebnis dieser Verhandlung wurde dem Vorstand unserer Baustelle unter dem 14. April 1914 durch folgendes Schreiben übermittelt: „In der Sitzung der paritätischen Kommission zur Erneuerung des Tarifvertrages am 12. dieses Monats wurde mit dem Bauarbeiterverband eine Einigung auf der Grundlage erzielt, daß beim endgültig genehmigten Tarifabschluß eine Lohnerhöhung von 3 % und am 1. Oktober eine weitere Lohnerhöhung von 2 % pro Stunde eintritt. Es wird darum ersucht, sich dieser Abmachung anzuschließen.“

Auf Grund dieses Schreibens richteten wir an den Baugewerbeverband zu Hamburg folgende Anfragen: 1. Ist der Baugewerbeverband zu Hamburg kompetent, einen Tarif ohne Genehmigung der Zentralinstanzen für Hamburg und Umgegend abzuschließen? 2. Soll die erwähnte Lohnerhöhung für das bisherige Vertragsgebiet auch in Kraft treten, wenn allgemein in Deutschland eine Einigung über die Erneuerung der Tarife nicht erzielt wird?

Diese Anfragen beantwortete der Baugewerbeverband zu Hamburg folgendermaßen: „Die Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages für das Maurer-, Zimmerer- und Betonbaugewerbe, ebenso der Tarifabschluß, stehen unter zentraler Direktion. Diese Direktion besteht in den vorgängigen und endgültigen Vereinbarungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Bis auf weiteres sind die von den Unparteiischen und von beiden Seiten angenommenen Vorschläge maßgebend. Die in der geehrten Zuschrift vom 15. dieses Monats gestellten zwei Fragen sind hiermit in bündiger Form beantwortet.“ Die Mitgliedschaft unserer Baustelle nahm hierzu Stellung. Die Maßnahmen unserer Vertreter wurden allgemein anerkannt und wurden dieselben beauftragt, in diesem Sinne weiter zu wirken. Dem Baugewerbeverband wurde hier von Kenntnis gegeben.

Zum 25. April hatte darauf der Baugewerbeverband eine weitere Verhandlung anberaumt. Die Vertreter der Zimmerer nebst zwei Mitgliedern ihres Zentralvorstandes waren hierbei zugegen. Alle seitens der Zimmerer gemachten Vergleichsvorschläge zur Regelung der strittigen Löhne für Einschalararbeiten im Betonbau wurden seitens der Arbeitgebervertreter abgelehnt. Die Vertreter der Zimmerer verließen darauf die Sitzung. Die Vertreter des Bauarbeiterverbandes befanden es nach ihrer Ansicht für richtig, mit den Arbeitgebern allein weiter zu verhandeln. (Protokoll vom 25. April 1913.)

Bei diesen einseitigen Verhandlungen wurden die Löhne für Einschalar folgen dermaßen festgelegt: ab 3. Mai 1913 auf 78 % und ab 1. Oktober 1913 auf 80 %. Die Zimmerer waren betreffs Lohnhöhe bei den Einschalararbeiten gar nicht bedacht worden. Erst später, als sich die Vertreter der Zimmerer an den Tarifverhandlungen wieder beteiligten, wurde der Passus aufgenommen:

Zimmerer beim Einschalen ab 3. Mai 1913 88 % und ab 1. Oktober 1913 90 % pro Stunde.

Bei den zentralen Tarifverhandlungen vom 27. April bis zum 1. Mai 1913 konnte eine Einigung über die strittige Lohnfrage für Einschalararbeiten in Hamburg nicht erzielt werden. Bezüglich der Lohnfrage für Maurer und Zimmerer im Gebiet für Hamburg und Umgegend wurde entschieden: Die Zimmerer erhalten denselben Lohnzuschlag wie die Maurer.

Am 27. Mai 1913 fielen die drei Unparteiischen in Berlin den Schiedspruch zur vertraglichen Regelung des Betonarbeiterlohn. Hierüber ist im „Zimmerer“ Nr. 23 vom Jahre 1913 berichtet. Nach dem gefällten Schiedspruch sollte die Lohnerrhöhung vom 2. Mai 1913 in Kraft treten. Der Baugewerbeverband unterrichtete seine Mitglieder durch ein Zirkular, daß die erstmalige Lohnerrhöhung von 3 % pro Stunde ab 2. Mai und eine weitere von 2 % pro Stunde später (1. Oktober 1913) zu zahlen sei. Diesem sind sämtliche Arbeitgeber nachgekommen, allerdings bedurfte es bei einigen einer zarten Mahnung durch die Leitung unserer Baustelle.

Für die Einschalar in Hamburg hatten die zentralen Verhandlungen vom 26. und 27. Mai 1913 noch einen besonderen Erfolg insofern, als eine Sondervereinbarung getroffen wurde, wonach die Differenz zwischen dem Zimmererlohn und dem Lohn der Einschalar in dieser Tarifperiode zu 50 % ausgeglichen werden muß. Diese Vereinbarung ist allein dem entschiedenen Eintreten der Vertreter unseres Zentralverbandes zu danken; sie bedeutet für die Einschalar eine Erhöhung des Lohnes um 5 % pro Stunde, außer der allgemeinen Lohnerrhöhung für Hamburg, die, wie erwähnt, ebenfalls 5 % beträgt. Dieser Tatsache gegenüber nimmt sich die Behauptung des Vorstandes des Hamburger Zweigvereins des Bauarbeiterverbandes, die Zimmerer wollten die Einschalar brotlos machen, höchst sonderbar aus. Allein genannter Vorstand bedarf solcher starken Argumente, weil er sonst ein merkwürdiges Verhalten überhaupt nicht zu rechtfertigen vermag.

Weitere Tarifverhandlungen mit dem Baugewerbeverband zu Hamburg führten zu keiner Einigung über die strittigen Fragen, ebenfalls konnte eine Verständigung über einen unparteiischen Vorsitzenden des Tarifamtes nicht erzielt werden. Die Vertreter des Baugewerbeverbandes vertreten, entgegen unserer Auffassung, hartnäckig den Standpunkt, daß die bisherige zweite Instanz (sogenannte paritätische Kommission) ohne Vorsitz eines Unparteiischen kompetent wäre, über die strittigen Fragen zu entscheiden. Durch unsererseits gemachte Eingaben an das Haupttarifamt in Berlin und dementsprechende Entscheidung wurden die Arbeitgeber eines andern befehrt. Bis zum Schluß des Jahres 1913 waren die Tarifverhandlungen mit dem Baugewerbeverband zu Hamburg noch nicht erledigt. Ueber die Erledigung der strittigen Fragen für Hamburg und Umgegend wird noch später im „Zimmerer“ berichtet werden.

Nun einige kritische Betrachtungen zu den hier angeführten Tarifverhandlungen. Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Hamburg und Umgegend, hat es für geboten erachtet, in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1913 auf das Verhalten der Zimmerervertreter bei den Tarifverhandlungen besonders einzugehen, und zwar in tendenziös entstellter, der Wahrheit nicht entsprechenden Weise. Die Zimmerer von Hamburg und Umgegend respektive deren Vertreter werden in diesem Geschäftsbericht — wie das bei den Bauarbeitern üblich ist — nach allen Regeln der Kunst verhöhelt. In dem erwähnten Geschäftsbericht des Bauarbeiterverbandes ist zunächst folgendes vermerkt:

„Leider müssen wir in unserm Berichte einen Vorfall registrieren, der in der Hamburger Bauarbeiterbewegung einzig dastehen dürfte. Seit langen Jahren führen wir mit unserer Bruderorganisation, den Zimmerern, gemeinsam unsere Lohnbewegungen zum Nutzen der beiderseitigen Mitglieder. Wie in früheren Jahren wurde unsererseits eine gemeinsame Sitzung der Vorstände zwecks Verständigung über die aufzustellenden Forderungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse einberufen. Diese Sitzung fand am 26. Februar statt. In dieser Sitzung wurde über die allgemeinen Forderungen völliges Einverständnis erreicht. Nur betreffs des Lohnes für Einschalar herrschte Meinungsverschiedenheit insofern, daß unsererseits befürchtet wurde, daß es in Anbetracht der Konjunktur wohl nicht möglich sein dürfte, für die Einschalar den gleichen Lohn wie für Zimmerer zu erreichen, da dieses einen Sprung von mindestens 15 % pro Stunde bedeuten würde. Wir schlugen vor, die Differenz zu halbieren und die zweite Hälfte bei der nächsten Bewegung zu holen. Niemand haben wir uns grundsätzlich geweigert, mitzuhelfen, daß die Einschalar den gleichen Lohn wie die Zimmerer bekommen. Beschlüsse über die Einschalarlöhne wurden in der Sitzung vom 26. Februar nicht gefaßt. Das Verhalten des Vorstandes der Zimmerer ließ aber den Schluß zu, daß eine Verständigung möglich sein würde. Wir sollten aber bald eines andern befehrt werden. Noch bevor vom Baugewerbeverband die erste Sitzung einberufen war und auch die Mitgliederversammlung noch nicht über die aufzustellenden Forderungen verhandelt hatte, hielt es der Baustellenvorstand der Zimmerer für zweckdienlich, an den Bahnhöfen, Bauten usw. am 12. März 1913 ein Flugblatt, betitelt: „Ruhmestaten“ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Hamburg und Umgegend, zu verbreiten. Dieses Flugblatt, dessen Inhalt wir im Interesse des zukünftigen Zusammenarbeitens nicht zum Abdruck bringen, trotzte von unwahren Behauptungen und erwähnte mit keiner Silbe, daß drei Wochen vorher die beiderseitigen Vorstände in gemeinsamer Sitzung eine Aussprache gehabt hatten und daß seit dieser Zeit nichts vorgekommen war, was ein derartiges Vorgehen rechtfertigen könnte.“

Hierzu ist zunächst zu sagen, daß die Vertreter des Bauarbeiterverbandes bei vorjährigen Verhandlungen immer recht schöne Erklärungen abgaben, den Lohn der Einschalar auf dieselbe Höhe zu bringen wie den Zimmererlohn. Allein bei den schönen Reden ist es auch geblieben. Der vom Bauarbeiterverband, Zweigverein Hamburg und Umgegend, in seinem Geschäftsbericht herangezogene Vorschlag, ein unsererseits herausgegebenes Flugblatt, „Ruhmestaten“ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein

Hamburg und Umgegend betreffend, steht mit den örtlichen Tarifverhandlungen in gar keinem Zusammenhang, wie es der Schreiber benannten Geschäftsberichts dartin möchte. Das mag folgende Darstellung beweisen: Am Betonbau der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Beim Strohhause — in der Nähe des Hamburger Gewerkschaftshauses — waren bei der Firma Behringer Nachfolger Zimmerer und Einschalar gemeinsam bei Einschalararbeiten beschäftigt; die Einschalar zu 75 %, die Zimmerer zu 85 % Stundenlohn. Anlässlich einer Betriebsversammlung sämtlicher an diesem Bau beschäftigten Arbeiterkategorien, in der Differenzen auf der Baustelle zu regeln waren, wurde auch die Affordarbeit beim Einschalen erwähnt. Der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Hamburg und Umgegend, erklärte, daß auf diesem Genossenschaftsbau unter keinen Umständen von diesem Afford gedrängt werden, so sollten sie sich nur vertrauensvoll an ihn wenden. Diesen Ausführungen stimmten die Versammelten vollinhaltlich zu. Es sollte jedoch anders kommen. Bereits am andern Morgen, 1. März 1913, wandte sich der Bauarbeiter der Firma Behringer Nachfolger vertrauensvoll an den Vorsitzenden des Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Hamburg und Umgegend, mit dem Ersuchen, die Einschalararbeiten in Afford ausführen zu lassen, da seine Firma mit der bisherigen Arbeitsmethode — in Zeitlohn zu arbeiten — nicht auskäme, und der Bauarbeiterverband gestattete trotz der abends vorher abgegebenen Erklärung die Affordarbeit bei den Einschalararbeiten. Da für Zimmerer Affordarbeit, auch beim Einschalen, ausgeschlossen war, wurden dieselben von den Einschalararbeiten auf dieser Baustelle durch die Einschalar verdrängt. Von dem Grundsatze ausgehend: „Die Aufhebung der Konkurrenz unter den Arbeitern ist das erste Grundprinzip einer gesunden Gewerkschaftsbewegung“, hatte sich der Vorstand unserer Baustelle bei der Herausgabe benannten Flugblattes leiten lassen. Daß er damit dem Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein Hamburg, keinen Gefallen erwies, wußte er im voraus. Das war auch nicht beabsichtigt, und eine solche unfoliarische Handlungsweise mußte öffentlich gerügt werden.

In dem Geschäftsbericht des Bauarbeiterverbandes ist dann weiter darauf Bezug genommen, daß die Zimmerer sich zwecks Bildung einer zweiten Instanz unter Vorsitz eines Unparteiischen an das Haupttarifamt in Berlin gewandt hätten, da eine Einigung hierüber in Hamburg nicht erzielt werden konnte. Die Zusammensetzung der bisherigen paritätischen Kommission ohne unparteiischen Vorsitzenden in Hamburg war vordem so, daß Anträge bei Stimmengleichheit als abgelehnt galten. Hiergegen haben sich die Vertreter der Zimmerer gewehrt, von der Voraussetzung ausgehend, daß alle ihre Anträge in Hamburg durch diesen Modus, wie auch die Tatsachen bewiesen haben, abgelehnt wurden. In einer Tarifverhandlung am 27. August 1913 erklärte selbst der Gauleiter des Bauarbeiterverbandes, daß durch einen derartigen Abstimmungsmodus die Zimmerer vergrößert würden. Die Sektionsleitung der Betonarbeiter fügt sich gleichfalls veranlaßt, im Geschäftsbericht des Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Hamburg und Umgegend, ausdrücklich folgendes zu betonen: „Die Einschalar Hamburgs bestreiten, das Einschalararbeit Zimmerarbeit ist; denn jeder Zimmerer, der zum erstenmal beim Betonbau einschalt, muß vom Einschalar angeleitet werden.“ Wer lacht da! — Für Hamburg wurde durch den Zentralverband der Zimmerer im Jahre 1912 durch drei Aufnahmen dargestellt, daß von 1356 auf Betonbauten Beschäftigten 296 Zimmerer neben 218 Einschalar bei gleicher Arbeit (Zimmerer zu 85 % und Einschalar zu 75 % pro Stunde) und weitere 842 Beton- und sonstige Hilfsarbeiter beschäftigt waren. Trotz aller Erklärungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, in Hamburg die Löhne der Einschalar auf die Höhe des Zimmererlohnes zu bringen, konnte genannter Verband dies Ziel nicht erreichen. Solche Erklärungen sind auch nicht ernst zu nehmen, um so weniger, als die Einschalar größtenteils versuchen, ihre Arbeiten in Afford auszuführen. Die Folge hiervon ist ein ständiges Unterbieten bei den einzelnen Einschalarcolonnen. Selbst der Bauarbeiterverband für Hamburg bestätigt dies in seinem Geschäftsbericht durch folgende Worte: „Bei der Affordannahme hat sich unter den Einschalar wieder ein häßliches Unwesen bemerkbar gemacht, indem sie von einer Firma mehrere Afforde annehmen und diese dann wieder an andere abtreten. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß das fortgesetzte Jagen nach Afforden und das Laufen zum Arbeitgeber eine ständige Preisdrückerei nach sich gezogen hat.“

Auf die weiteren Anwürfe des Bauarbeiterverbandes respektive der Sektion Betonarbeiter in ihrem Jahresbericht für 1913, bezüglich der Organisierung der beim Einschalen Beschäftigten, einzugehen, wie zum Beispiel: „Wenn die Zimmerer glaubten, mit ihrer angeblichen schlaunen Taktik die Einschalararbeit an sich zu reißen, so dürften sie sich arg getäuscht haben.“ Daran hätten sie vor 13 Jahren denken sollen. Aber damals saß bei den Zimmerern der Pöppel noch so fest, daß sie es ablehnten, ungelernete Arbeiter in ihre Organisation aufzunehmen. Jetzt wollen die Zimmerer andere für ihre damalige Rückständigkeit verantwortlich machen, halten wir unter unserer Würde. Schon recht oft haben wir dem Bauarbeiterverband bewiesen, daß solche Anwürfe nicht zutreffen, indem in früheren Jahren die Hammer und Zimmererleute unserer Organisation in Hamburg angehört. Doch genug hiervon!

Mit dem 1. Oktober 1913 trat eine weitere Lohnerrhöhung von 2 % in Kraft und beträgt demnach der Stundenlohn für Hamburg, Altona usw. 90 %. Mit den Arbeitgebern der Ortschaften Lohstedt, Vangenberg-Stellingen, Gidelstedt und Nienborf und denjenigen unserer Verbandsgaststellen Flottbek, die dem Arbeitgeberverband des Baugewerbes für Schleswig-Holstein angehören, fanden längere Tarifverhandlungen statt. Durch die Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai 1913 wurde für diese Ortschaften dieselbe Lohnerrhöhung wie für Hamburg bestimmt. Am 8. September 1913 wurde der Vertrag für dieses Lohngebiet örtlich unterzeichnet und darauf auch durch die Zentralinstanzen anerkannt. Bemerkenswert ist, daß dieser Vertrag für Einschalararbeiten Gesellenlohn vorgeschreibt. Die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in den Vertrag ist allerdings gegen den Willen der Vertreter des Bauarbeiterverbandes

erzwingen worden. — Mit den Arbeitgebern von Schnellen und Umgegend, die wieder einer andern Gruppe des Arbeitgeberverbandes für Schleswig-Holstein angehören, wurden längere Tarifverhandlungen gepflogen. Durch den Schiedsrichter wurde für dieses Lobnggebiet der Stundenlohn folgendermaßen festgelegt: Für 1913 eine Lohnerhöhung von 2 %, 1914 von 2 % und 1915 1 %. Am 30. Juni 1913 wurde der Tarif von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern unterzeichnet. Durch die Zentralinstanzen wurde die Genehmigung jedoch beanstandet. Bis Jahreschluss war eine endgültige Erledigung dieses Vertrages noch nicht erfolgt.

Für Bramfeld und Hellbrook wurde durch Vereinbarung der Stundenlohn ab 1. Mai 1913 von 80 auf 85 % erhöht und steigt er weiter ab 1. April 1914 auf 90 %. — Eine Verhandlung mit den Arbeitgebern der Ortschaften Sasel und Wellingsbüttel zeitigte folgendes Ergebnis: Der Stundenlohn wird ab 1. Juli 1913 von 70 auf 73 % und weiter ab 1. Oktober 1913 auf 75 % erhöht; vom 1. April 1914 ab auf 80 % und ab 1. Oktober 1915 auf 85 %. Den Arbeitgebern der Ortschaften Fischbek, Francop, Hausbruch, Moorburg, Neuenfelde und Neugraben wurde eine Lohnforderung unterbreitet. Da sie hierauf nicht antworteten, wurden die Arbeitsstellen eines Unternehmers gesperrt. Die Sperre hatte den Erfolg, daß Verhandlungen eingeleitet wurden. Hierbei wurde folgendes vereinbart: Vom 15. September 1913 für Fischbek, Hausbruch, Moorburg und Neugraben eine Lohnerhöhung auf 75 % und ab 1. April 1914 auf 80 % pro Stunde. Die Arbeitszeit wird ab 1. April 1914 auf neun Stunden verkürzt. Für Francop und Neuenfelde wurde der Stundenlohn ab 1. Oktober 1913 auf 60 % erhöht. Eine Arbeitszeitverkürzung für letztbenannte Orte konnte trotz aller Bemühungen unsererseits nicht erreicht werden. Erwähnt sei noch, daß hierbei rein ländliches Gebiet in Betracht kommt.

Für die in Betrieben des Hamburger Staates, Staatszimmerplatz, Hafenunterhaltung usw. beschäftigten Zimmerer wurde ab 2. Mai 1913 die neunstündige Arbeitszeit (bisher zehn Stunden) eingeführt. Auf gemachte Eingaben wurde auch der Stundenlohn ab 1. Juni 1913 auf 88 % und am Jahreschluss auf 90 % erhöht.

Statistische Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse der Zimmerer im gesamten Zahlstellengebiet wurden zwei vorgenommen. Im gedruckten Geschäftsbericht unserer Zahlstelle ist das Ergebnis dieser Aufnahmen tabellarisch wiedergegeben und kann Raumes halber hierauf nicht weiter Bezug genommen werden.

Versammlungen wurden insgesamt 301 abgehalten; davon 15 Zahlstellen-, 22 Mitglieder-, 225 Bezirks- und 29 Klavierversammlungen sowie 10 Versammlungen mit den beim Hamburger Staat beschäftigten Zimmerern. Außer diesen Versammlungen war der Zahlstellenvorstand noch an weiteren 168 Sitzungen, Konferenzen, Verhandlungen usw. beteiligt.

Differenzen aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden insgesamt 210 gemeldet. Von diesen Differenzen wurden 132 durch Verhandlungen auf den Bau- und Arbeitsstellen geregelt, 37 durch die Schlichtungsinstanzen erledigt. In 12 Fällen mußten Sperren verhängt und in 9 Fällen das Gewerbegericht in Anspruch genommen werden. In den weiteren Fällen, wo es sich um Entlassungen handelte, wurden 4 Kameraden als gemäßregelt anerkannt, in den übrigen Fällen konnte nichts weiteres unternommen werden. Außerdem fanden noch 8 Arbeitseinstellungen statt, die baldigt geregelt wurden. Von den Sperren wurden 11 zu unsern Gunsten erledigt, während eine, bei der es sich um ausstehenden Lohn handelte, ergebnislos verlief, da von dem betreffenden Unternehmer nichts zu holen war. Bei Streiks, Sperren und Aussperrungen anderer Gewerkschaften waren in 10 Fällen 44 Mitglieder unserer Zahlstelle beteiligt, die unsererseits unterstützt wurden. Beim Gewerbegericht wurden durch den Vorstand 9 Klagen eingereicht und vertreten. Davon waren 4 erfolgreich, 4 teilweise erfolgreich und 1 erfolglos. Der Posteingang im Zahlstellenbureau an Briefen, Karten usw. betrug 1684, der Postausgang 6928. Einladungen, Mitteilungen zu Versammlungen, Konferenzen usw. wurden im Zahlstellenbureau außerdem noch 28 550 angefertigt. Der Kassenbestand der Zahlstelle betrug am Jahreschluss M 77 218,63 gegenüber M 102 979,96 vom Jahre 1912. Mithin ein Verlust von M 25 761,33. Auf die Ausgabe entfallen unter anderem M 68 675,50 an Arbeitslohnunterstützung für Rechnung der Hauptkasse und M 18 290 an Unterstützung für Hilfsbedürftige und ausgeleitete Arbeitslose; M 13 190,40 für Arbeitslosen- und Krankenmarken. Der durchschnittliche Mitgliederbestand betrug 2641 gegen 3041 im Jahre 1912. Die wirtschaftliche Depression im Baugewerbe war auch hierorts nicht ohne Einfluß auf unsere Kassenverhältnisse und den Mitgliederbestand der Zahlstelle. Hoffen wir, daß die Konjunktur im Baugewerbe eine bessere wird, und sorgen wir durch fortwährende Agitation dafür, daß der Mitgliederbestand wieder gehoben wird. Hierzu bedarf es aber der Mitarbeit aller Kameraden, besonders auf den Bau- und Arbeitsstellen. In diesem Sinne sei unsere Parole: **Vorwärts!**

Lübben-Steinkirchen. Am 31. März hielt unsere Zahlstelle bei F. Gurau in Lübben ihre Mitgliederversammlung ab. Sie sollte sich unter anderem auch mit der Tarifkündigung befassen, doch wurde dieser Punkt zurückgestellt. Den breitesten Raum nahm der Kartellbericht ein. Er betraf die Arbeiten des Bildungsausschusses, die Volksfürsorge, die Lokalfrage usw. Die Kosten für den Bildungsausschuß sollen aus der Lokalkasse bestritten werden. Für die Volksfürsorge wurde lebhafteste Propaganda gemacht und die Namen der Funktionäre bekanntgegeben. Einem erkrankten Kameraden wurden M 15 Unterstützung bewilligt. Nach Erörterung der Meiseier und der Lokalfrage trat Schluß der Versammlung ein.

Rosen. Am 31. März fand unsere Mitgliederversammlung im Restaurant Kronprinzenstraße 104 statt. Zu der Beitragserhöhung teilte Gauleiter R. Budzinski mit, daß wir laut Beschluß der 20. Generalversammlung vom 1. April an in die siebte Beitragsklasse aufrücken und ein wöchentliches Beitrag von 95 % zu zahlen sei, weil unser Lohn über 60 % beträgt. Glückliche Kameraden waren jedoch anderer Ansicht, wurden aber durch den Gauleiter auf den richtigen Weg gewiesen. Dann wurde die Wahl des ersten Vor-

sitzenden vorgenommen. Ferner wurde dem Antrage eines Kameraden, das Sterbegeld von M 20 auf M 30 zu erhöhen, stattgegeben, jedoch wurde die Sache folgendermaßen geregelt: Mitglieder, die dem Verbands bis zu zwei Jahren angehören, erhalten M 20, bei dreijähriger Mitgliedschaft M 25, über drei Jahre M 30. Zur Lohnerhöhung sprach sich Kamerad Budzinski dahin aus, daß, wo die Kameraden den festgesetzten Lohn nicht erhalten, sie sofort Meldung machen sollen. Auch wurde beschlossen, unsern jetzigen Tarif in Druck zu geben. Sollte ein Akkordtarif zustande kommen, so wird auch dieser nachträglich gedruckt. Ferner wurde moniert, daß die Kameraden so wenig die Zulage bei Karbolium beachten und die Arbeiten stillschweigend gemacht und dann erst gemeldet werden, wenn es zu spät ist. Wir sind der Ansicht, daß den Tarifverträgen genauere Beachtung zu schenken ist. Sodann forderte der Vorsitzende sämtliche Kameraden auf, sich zur Agitation zur Verfügung zu stellen, auf daß es uns gelingen möge, unsere Mitgliederzahl auf einen höheren Stand zu bringen, als er jetzt steht.

Wris. In unserer Mitgliederversammlung am 27. März ließen sich zwei Kameraden aufnehmen. Ueber den Tarifvertrag von früher und heute hielt Kamerad Michaelis-Stettin einen instruktiven Vortrag, der mit Beifall aufgenommen wurde. Hierauf gelangte die Angelegenheit der Kameraden Gröblich und Dahlum zur Verhandlung. Ihre Entlassung wurde als Maßregelung angesehen und ihnen die Unterstützung zugesprochen. Zu dem fünfundsingzigjährigen Stiftungsfest der Zahlstelle Stettin wurde der Vorsitzende entsandt. Unter „Verabschiedenes“ wurde vom dem Kassierer angeführt, daß drei in Strohsdorf arbeitende fremde Kameraden von Mitgliedern der Zahlstelle Bahn aufgenommen seien. Da Strohsdorf zum Gebiet unserer Zahlstelle gehöre, hätten die Kameraden hier ihren Beitrag zu entrichten. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Danzig verunglückte beim Abbruch eines Gebäudes am Mirchauer Promenadenweg der achunddreißigjährige Zimmerer Dongowski. Er erlitt einen Bruch des linken Unterschenkels. — Ein Unfall ereignete sich am Neubau der katholischen Kirche im südlichen Stadtteil Dortmunds. Infolge Bruches eines Gerüstbrettes stürzten drei darauf beschäftigte Maurer aus einer Höhe von circa 12 m in die Tiefe, doch wurde der Sturz durch die angebrachten Schutzvorrichtungen gemildert. Während zwei der Abgestürzten mit leichteren Verletzungen davonkamen, erlitt der Maurer Müller schwerere innere Verletzungen, die seine Ueberführung ins Krankenhaus erforderlich machten. — In Krefeld bei Friedland i. M. stürzte ein Dachdecker von einer Scheune ab. Er starb an den Folgen der Verletzungen. — Am 8. April fiel beim Bau des Vergnügungsparks von Gaase in Steilingen bei Hamburg dem Maurer Bockholt ein Stück Rundholz in den Rücken. Er erlitt derartig schwere Verletzungen, daß er ins Krankenhaus transportiert werden mußte. Das Stück Holz entrußte einem seitlich oberhalb der Maurer beschäftigten Zimmerer. Nach den Unfallverhütungsvorschriften sollte dort ein Schutzbüch angebracht oder die unten Beschäftigten durch eine ordentliche Abdeckung gesichert sein, es war aber nichts derartiges vorhanden. An diesem Bau wird überhaupt recht häufig gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen. Hier tritt die Eigenart der behördlichen Kontrolle so recht in die Erscheinung; die Firma gehört der für den Bezirk zuständigen Berufsgenossenschaft nicht als Mitglied an; so ist denn auch von einer Kontrolle seitens der Berufsgenossenschaft nichts zu verspüren. — In Ploßke bei Dresden verunglückte am 6. April der Zimmerer Albin Berndt durch Absturz von einem im Abbruch begriffenen Dach. Er fiel 2½ m tief und erlitt dadurch einen Oberschenkelbruch. — Am 4. April ereignete sich in Ludwigsdorf, Kreis Fülde, beim Richten eines 25 m langen Stallgebäudes ein Unfall. Beim Aufrichten des Firstrahms hatte der Zimmermeister vier Zimmerleute gestellt, die übrigen acht dabei beschäftigten Leute waren von dem Gutbesitzer beordert. Als das Aufrichten vor sich gehen sollte, hielten zwei Leute unten die Ständer nicht fest, so daß diese abrutschten und das Gewölbe durchschlugen. Sechs Mann stürzten ab, darunter zwei Zimmerer. Ohne Fleischwunden ist niemand der Beteiligten davonkommen, alle haben mehr oder weniger schwere Verletzungen erlitten. Von den Abgestürzten hatte einer ein Bein, ein zweiter einen Arm gebrochen. — Beim Abbruch einer Fabrik in der Benloer Straße in Eln-Chrenseld stürzte ein vierzigjähriger Arbeiter aus beträchtlicher Höhe von einem Kran ab und erlitt einen schweren Schädelbruch. Der Verunglückte wurde zum israelitischen Asyl in Ehrenfeld gebracht. Die Verletzungen sollen lebensgefährlich sein. — Auf dem Rangierbahnhofe Berg am Laim bei München ereignete sich bei den Unterführungsarbeiten an der Mühlendorfer Straße ein schwerer Unfall. Man wollte eine schwere Zementmaschine, die auf Rädern läuft und auf dem Bahndamm stand, auf einer Holzlaubrücke herablassen. Die Bretter brachen jedoch durch, die Maschine stürzte um und erschlug den vierzigjährigen ledigen Bauarbeiter Franz Neumayer der Baufirma Moll. — Bei der in Ploßkau im Bau befindlichen Dominalscheune in der sogenannten Schäferlei stürzte am 3. April das Gerüst ein, auf dem sich 13 Arbeiter befanden. Während 12 aus einer Höhe von über 6 m herunterstürzten und nur geringe Hautabschürfungen davontrugen, verunglückte der Zimmermann Krause aus Vollenhain dadurch, daß ein Balken auf ihn stürzte und er auf dem Gerüst eingeklemmt wurde, derart schwer, daß er nach dem Vollenhainer Krankenhause überführt werden mußte. Die hinzugerufenen Ärzte haben eine Verletzung der Wirbelsäule festgestellt.

Neubau- und Gerüsteinstürze. Am 8. April wurde in Dresden, Hans-Sachs-Straße, abends gegen 5½ Uhr, ein soeben erst gerichteter Mansardendachstuhl von einem Windstoß umgeworfen. Die am Bau beschäftigten Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter hatten nur wenige Augenblicke vorher den Bau verlassen, um vor dem Regen in der Baubude Schutz zu suchen. Diesem Umfange ist es zu verdanken, daß bei dem Einsturz niemand zu Scha-

den gekommen ist. Sehr leicht aber konnte dieser Einsturz für eine beträchtliche Anzahl Bauarbeiter schlimme Folgen zeitigen. Die Schuldigen sind aber diesmal erfreulicherweise die allein Gefrahten. Der Ausführende, Herr Baumeister Gänzel, wollte sein Profitinteresse dadurch besonders wahren, indem er die Zimmerarbeiten (Angebände und Gerüst) dem mindestfordernden Zimmerpolier Altenburger in Akkord übertrug. Dieser hat nun nach dem Grundfaß „billig und schlecht“ gearbeitet. Der Dachstuhl war ganz ungenügend abgeschwertet; das ist die Ursache des Einsturzes. Die Gerüste waren aber in derselben leichtfertigen Art aufgeführt, so daß es tatsächlich zu bewundern ist, daß an diesem Bau nicht schon wiederholt Unfälle zu verzeichnen gewesen sind. Unternehmer und Polier kommen durch dieses Vorkommnis hoffentlich mit uns zu der Ueberzeugung, daß Akkordarbeit im Zimmererberuf zu bekämpfen und in Zukunft zu vermeiden ist.

Die Verflügung des Kapitalismus im Baugewerbe wird wieder einmal recht grell beleuchtet durch eine Mitteilung der Firma Boswau & Knauer an die Börsenblätter; sie lautet: „Wie schon bekannt, gingen bei der Auseinandersetzung der Interessen der Fürsten Hohenlohe und Fürstenberg die sämtlichen Anteile der Firma Boswau & Knauer G. m. b. H. auf ein dem Fürsten Fürstenberg nahestehendes Konsortium über. Gleichzeitig wurde die Firma von einer Reihe schwer zu realisierender Objekte, wie Hypotheken, Grundbesitz sowie von ihren Engagements bezw. Beteiligungen an den Hotels „Esplanade“ und „Excelsior“ und an den Theatern zu Eberfeld und am Rollendorferplatz zu Berlin entlastet. Hierdurch ist dem bisherigen Zustande, wonach die Ueberflüsse aus dem reinen Baugeschäft für die Verluste an diesen Engagements verwendet werden mußten, ein Ende gesetzt. Zu der Firma W. Wertheim G. m. b. H. und der Passage-Kaufhaus A.-G. hat die Firma Boswau & Knauer keinerlei Beziehungen. Die Interessengemeinschaft mit der Berliner Terrain- und Bau-A.-G. wurde in freundschaftlicher Weise gelöst. Die Firma Boswau & Knauer G. m. b. H. ist durch die Entlastungen in die Lage versetzt, sich dem reinen Baugeschäft in erhöhtem Maße zuzuwenden. Für den Fall einer aufsteigenden Entwicklung der Baukonjunktur ist eine Erhöhung des jetzt 4 Millionen Mark betragenden Stammkapitals in Aussicht genommen.“

Das reine Baugeschäft bringt demnach trotz der tarifvertraglichen Lohnzulage von 3 bis 5 % im Zeitraum von drei Jahren noch immer recht hohe Profite, die verwendet werden, um Fürstenskonzernen die tiefen Taschen zu füllen.

Ausstellung Düsseldorf 1915. Eine zahlreich besuchte Versammlung der Gruppen- und Abteilungsvorsitzenden der Ausstellung Düsseldorf 1915, die dieser Tage unter dem Vorsitz des Präsidenten der Ausstellung stattgefunden hat und in der aus allen Gruppen über den bisherigen Verlauf der Arbeiten berichtet wurde, ergab die überraschende Tatsache, daß in wichtigen Hauptgruppen schon heute, ein volles Jahr vor der Eröffnung, Platzmangel vorhanden ist und daß die Schwierigkeit für die Ausstellungsleitung nicht darin besteht, Aussteller zu finden, sondern darin, ihnen auf dem gewaltigen Gelände von mehr als 600 000 Quadratmetern oder 240 Morgen, das sich dreieinhalb Kilometer am Rheintrom entlang zieht, den erforderlichen Raum zu verschaffen. Die Berichte der Gruppenvorsitzenden stellen es außerhalb jedes Zweifels, daß in Düsseldorf für das Jahr 1915 eine ausgezeichnete Industrieausstellung, eine ausgezeichnete Gewerbeausstellung und eine nicht minder ausgezeichnete Landwirtschaftsausstellung sichergestellt sind.

Frauen im Baufach. Das baufachliche Gebiet ist einer der erst seit kurzem für Frauen in Betracht kommenden Wirkungskreise. Bildhauerei und Architektur wurden schon früher von Frauen ausgeübt. Aber das eigentliche Bauhandwerk ist ihnen erst vor kurzem eröffnet worden, wenigstens in Deutschland. Hier hat vor nicht langer Zeit eine Berlinerinnen ihre Gesellenprüfung bestanden, und in verschiedenen Zeitschriften konnte man sie auf dem Bau mitten unter ihren männlichen Kollegen hantieren sehen. Natürlich ist es wieder Amerika, das auch in dieser Beziehung voranging, wo das Bauhandwerk ein Arbeitsfeld für die Frauen schon seit längerer Zeit geworden ist. Die amerikanische Architektin Mik Kellogg vertritt sogar den Standpunkt, daß die Frau als Herrin im Hause sich besser zum Architektensfach eigne als der Mann, da sie als solche eher die Bedingungen für ein behagliches Wohnen zu erfassen vermöge, weshalb sie viel besser auch als der Mann speziell zum Wohnhausbau geeignet sei.

In Neuhoert ist denn auch bereits eine Baugewerkschule für Frauen errichtet worden, die sich gewissermaßen als eine Notwendigkeit erwies, da der Zubrang der Frauen zum Bauhandwerk in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen war. Es dürfte von Interesse sein, etwas Näheres über diese Schule zu erfahren. Sie ist für 150 Schülerinnen eingerichtet und ihr Lehrplan stellt an ihre Besucher ziemlich hohe Anforderungen. Die Schülerinnen müssen selbst Fundamentierungs-, Maurer- und Zimmerarbeiten ausführen, Gerüst- und Stahlkonstruktionen errichten, indem neben der theoretischen auch der praktischen Ausbildung besonderer Wert beigelegt wird. Die in solcher Weise für das Baufach vorgebildeten Frauen sollen sich später insbesondere als Bauaufseher eignen, die befähigt sind, die Arbeiten anderer kontrollieren zu können. „Hamburger Fremdenblatt“.

Ueber den Baumarkt im Februar 1914 berichtet die „Deutsche Industrie-Zeitung“: Im Monat Februar gestaltete sich der Baumarkt günstiger als zuvor, so daß die Hoffnung besteht, daß der sich anbahnende Umschwung ein dauernder und durchgreifender sein wird. Diese Wendung ist um so bemerkenswerter, als in verschiedenen Gegenden, besonders in Nord- und Ostdeutschland, sich naturgemäß die Ungunst der Witterung noch sehr bemerkbar machte. Wenn sich noch die weitere Vorausschau erfüllt, daß eine nachhaltige Besserung der Verhältnisse auf dem Geldmarkte eintritt, daß insbesondere die sich der Beschaffung von Hypotheken- und Baugeldern entgegenstellenden Schwierigkeiten auf ein normales Maß zurückgeführt werden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die am Grundstücks- und Baumarkt Interessierten besseren Tagen

entgegensehen. Die öffentliche Bautätigkeit war infolge der Aufträge der Seeresverwaltung verschiedentlich eine sehr rege. Um so mehr ist es erwünscht, daß auch die private Bautätigkeit wieder den ihrer Bedeutung entsprechenden Umfang annimmt. Ueber den Grad der Bautätigkeit in den verschiedenen Gegenden Deutschlands berichtet unter andern die „Tonindustriezeitung“ (Berlin). Ihrem neuesten Bericht entnehmen wir folgende Angaben über die größeren Städte: In Berlin hat sich die Lage im allgemeinen nicht geändert; wenn auch hier und da einige Neubauten in Angriff genommen wurden, so bleibt für eine flotte Beschäftigung doch noch manches zu wünschen übrig. Schöneberg, Neufölln und Wilmersdorf bieten ungefähr das gleiche Bild. In Breslau bot die Bautätigkeit für geschäftliche und industrielle Zwecke ein günstigeres Bild als die private Unternehmungslust. In Hamburg besteht für das Baugewerbe nur geringe Hoffnung auf erhöhte Beschäftigung im Jahre 1914. Ebenjowenig hat sich die Lage in Bremen und Lübeck wesentlich verändert. In Wilhelmshaven scheinen sich private und öffentliche Bautätigkeit gut anzulassen. In Altona wurde auch befriedigend gebaut. Halle a. d. S. gab nicht unbeträchtliche Arbeitsgelegenheit. In Magdeburg dagegen verzeichnete die Gesamtbautätigkeit einen Rückgang. In Leipzig setzte, nachdem Anfang Februar wegen andauernden Frostes die Bauarbeiten hatten ausgesetzt werden müssen, in der zweiten Monatshälfte nach und nach lebhaftere Beschäftigung ein, indem neben Fertigstellung von Bauten aus dem Herbst vielfach auch Neubauten in Angriff genommen wurden. Auch in Chemnitz ließen sich günstige Bauaussichten feststellen. In Hannover herrschte eine größere Lebhaftigkeit als im Vorjahre; in Linden wird die Umgebung des Kanalhafens ein reiches Arbeitsfeld bieten. Gut waren die Verhältnisse in Bielefeld, und in Hamm förderte günstige Witterung die Ausführung verschiedener öffentlicher und industrieller Bauten. In Erfeld verrieten die Umbauten an mehreren Geschäfts- und Wohnhäusern das Einsetzen einer regeren Baukunst. In Nachen war die Lage noch ungeklärt. Dortmund baute bereits eifriger als im Vorjahre, während Duisburg fast lediglich in der Nähe der Hafenanlagen größere Regsamkeit zeigte. Wenig erfreulich waren im allgemeinen die Verhältnisse in Elberfeld-Barmen. In Essen wurden durch die industriellen Werke besonders Arbeiterhäuser errichtet; doch erstanden im Zusammenhang damit auch einige neue Geschäftshäuser. Nur unbedeutende Belebung wies Düsseldorf auf; hier war der Geschäftsgang ziemlich flau. Die Altstadt Köln verzeichnete nur wenig Bauarbeiten, reichere Bautätigkeit entfaltete sich dagegen in den Vororten Deutz und Ehrenfeld. Bonn und Coblenz zeigten im großen und ganzen das gleiche Bild wie im Januar. In Cassel wurde auf dem Baumarkt nach Eintritt besserer Witterung etwas lebhafter gebaut. In Frankfurt a. M. wurde trotz des an sich günstigen Wetters verhältnismäßig wenig gebaut; etwas lebhafter war es in Hanau, und auch Offenbach lag nicht ganz still. In München ließ der Geschäftsgang auf dem privaten und öffentlichen Baumarkt noch manches zu wünschen übrig, doch rechnet man mit der baldigen Ausführung verschiedener geplanter Bauten. In Nürnberg blieben die Verhältnisse unverändert schlecht. In Augsburg begann man mit verschiedenen privaten Bauten; an einer Anzahl Gemeindebauten mußten die Arbeiten wegen Kälte einige Wochen unterbrochen werden. Die Besserung der Geldverhältnisse brachte auch auf dem Stuttgarter Baumarkt einen nicht unerheblichen Umschwung mit sich. Unter den Schwierigkeiten des Geldmarkts hatte die private Bautätigkeit noch in Posen, besonders in Darmstadt, Bingen und Alzey, sowie in Gießen zu leiden; dagegen wurden auf dem Lande eine Anzahl Privatbauten ausgeführt. In Darmstadt herrschte wegen der Kasernenbauten wenigstens eine ziemlich lebhafte öffentliche Bautätigkeit. In Mainz blieb im Februar die gesamte Beschäftigung des Baugewerbes recht gering, während in Worms sich allem Anschein nach 1914 eine recht erfreuliche Regsamkeit einstellen dürfte. In Straßburg wurden verschiedene staatliche und städtische Bauarbeiten ausgeführt. In Metz wird die Fertigstellung der Kasernen und sonstigen Verwaltungsgebäude nach Möglichkeit beschleunigt. Im Industriegebiete entfaltet sich gleichfalls eine rege Bautätigkeit. In Milhausen haben sich die Aussichten insofern gebessert, als in Kürze mehrere Gebäude in Angriff genommen werden sollen. In Karlsruhe i. B. befriedigte die Bautätigkeit im allgemeinen; hier sind es besonders die Bauten der Seeresverwaltung, die dem Baugewerbe lohnende Beschäftigung sichern; auf dem flachen Lande zieht aber auch die private Baukunst merklich an. In Mannheim setzt mit dem Verschwinden des Frostes langsam der Verkehr auf dem Baumarkt ein; es sind hier auch begründete Hoffnungen auf eine gute Beschäftigung 1914 vorhanden.

entwicklung umfaßt, gelungen sind. Denken wir uns aber eine Zeit von etwa hunderttausend Jahren zurück, wo der Mensch, noch Urmensch, technische Hilfsmittel und Werkzeuge überhaupt nicht kannte, sondern für die Zwecke seiner Erhaltung, Arbeit und Lebensweise genau wie das Tier lediglich auf seine natürlichen Werkzeuge und Waffen, seine Hände, Füße, Nägel und Zähne angewiesen war, so wird es uns sofort klar, daß derjenige unter den Urmenschen, der zum ersten Male einen Stein in die Hand nahm, um mit diesem ein Tier oder einen Gegner zu erschlagen oder um die Schale einer Nuß aufzubrechen, damit die größte, technische Tat aller Zeiten vollbracht, indem er dadurch den Blick der Menschen zum ersten Male auf die Anwendung künstlicher Hilfsmittel lenkte, die Anwendung von künstlichen Werkzeugen überhaupt erst anregte und damit den Grund zu aller Technik legte. Mit dem Stein in der Hand hatte der Urmensch Wirkung, Wert und Bedeutung künstlicher Hilfsmittel für die Ausübung seiner Arbeitstätigkeit gelernt, ging er allgemein zur Anwendung solcher Hilfsmittel über, war er zum Techniker geworden.

Der erste Hammer oder vielmehr das erste hammerartig wirkende Werkzeug und das erste und älteste aller technischen Hilfsmittel überhaupt war der Stein, der primitive, noch gänzlich unbearbeitete Schlagstein, den der Mensch auf der Erde fand und der sich vielleicht lediglich durch seine besondere natürliche Form für diesen Zweck eignete. Ungeahnte Jahrtausende mag der Mensch sein erstes Werkzeug in dieser rohen Form angewandt haben, ehe er durch Zufall und Erfahrung dazu geführt wurde, Wirkung und Anwendung dieses Werkzeuges bedeutend zu verbessern, indem er es mit einem Griff, einem Stiel, verband. Das geschah ursprünglich in der Weise, indem ein für diesen Zweck geeignetes längliches Stück Holz, ein fester, glatter Ast, fest an den Stein angebunden wurde, wodurch das Werkzeug bedeutend an Handlichkeit und Gebrauchsfähigkeit gewann. Auch ein langes Stück Holz, das an dem einen Ende ein zufällig vorhandenes oder künstlich erzeugtes Loch besaß, konnte in sehr geeigneter Weise als Stiel dienen, indem der Hammerstein in dieses Loch fest eingesteckt und verkeilt wurde. Ein sehr geeigneter Stiel war auch ein Stück Hirschhorn oder Reintiergeweih, das an dem einen Ende, wo es schon von Natur aus eine Höhlung besitzt, zu einer das Steinwerkzeug teilweise umfassenden Hülse erweitert wurde und daß infolge dieser natürlichen Geeignetheit jahrtausendlang als zweckmäßiger Griff oder als Faßung für die verschiedensten Steinwerkzeuge gedient haben mag. Gleichzeitig auch schreitet die Kunst der Steinbearbeitung fort; der Mensch lernte nicht nur den Stein durch Abreiben, Polieren mit einem andern Stein usw. zu glätten und ihn eine für den Gebrauchszweck besonders geeignete und einigermaßen regelmäßige Form zu geben, sondern er lernte schließlich auch die schwierige Kunst, in den Hammerstein ein Loch zu bohren, welches zur Aufnahme des hölzernen Stieles diente. Hiermit war eine weitere und sehr bedeutende Verbesserung erzielt worden, welche eine größere Haltbarkeit und Verwendungsfähigkeit des Werkzeuges gewährleistete, Wucht und Wirkung des Hammers bedeutend verstärkte. Ursprünglich wurde das Loch an dem einen Ende des Hammers gebohrt, späterhin wurde es in die Mitte verlegt.

Derartig bearbeitete Hämmer aus jener Zeit, die man nach ihrem wichtigsten Arbeitsmaterial als „Steinzeit“ bezeichnet, sind in großer Anzahl gefunden worden und heute in allen Museen vertreten. Solche Steinhämmer finden wir auch heute noch bei verschiedenen Naturvölkern Asiens und Afrikas, die in ihrer Kulturentwicklung noch nicht über die Stufe der Steinzeit hinausgekommen sind, im Gebrauch. Hier wie dort ist der Hammer das wichtigste technische Hilfsmittel des Menschen, dessen Bedeutung vor allem auch darin besteht, daß es erst die Herstellung auch anderer Werkzeuge ermöglicht. Durch Behauen von Steinen vermittels des Steinhammers stellte sich der Mensch der Steinzeit auch feinerne Axt, Messer, Sägen, Speerspitzen, Dolche usw. her, wie es auch heute noch bei den Naturvölkern der Fall ist. Der Hammer war das erste Werkzeug und ermöglichte auch die Erzeugung anderer Werkzeuge, das ist die technische Bedeutung des Hammers, den man daher mit Recht das Werkzeug der Werkzeuge genannt hat.

Auf die Steinzeit folgt in der technischen Kulturentwicklung der Menschheit die Metallzeit, jene Epoche, in welcher der Mensch die Gewinnung der Metalle aus den Erzen und die Verarbeitung der Metalle lernte. Allmählich tritt das Metall, zuerst Kupfer, Zinn und die aus diesen beiden hergestellte Bronze, späterhin das Eisen, an die Stelle des Steines für die Herstellung von Werkzeugen und Gerätschaften. Sicher eines der ersten Dinge, die der Mensch in Metall herstellte, war der Hammer, der in seiner äußeren Form einfach dem Steinhammer nachgebildet wurde, sich als Metallhammer aber von viel größerer Wirkung, Wucht und Dauerhaftigkeit als jener erwies. Bei den zuerst in der Geschichte auftretenden Völkern des Altertums finden wir nebst zahlreichen andern Werkzeugen und Gerätschaften aus Eisen auch bereits die verschiedensten Formen eiserner Hämmer. Von den Hämmern der Juden, Ägypter und sonstigen orientalischen Völkern des Altertums berichtet uns die Bibel mehrfach, und auf den Wänden der altägyptischen Wandentwürfe, der Pyramiden, Obelisken, Grabdenkmäler, Tempel usw., auf denen die Ägypter die Geschehnisse ihres sozialen, politischen und Arbeitslebens in Reliefformen darzustellen pflegten, finden wir vielfach auch die Darstellung von Hämmern und den Gebrauch solcher in den verschiedensten Gewerben. Sehr genau sind wir über die Hämmer der Griechen und Römer, der beiden wichtigsten Kulturvölker des Altertums, unterrichtet, und zwar durch Funde und Ausgrabungen solcher Werkzeuge sowie auch durch zahlreiche aus jener Zeit herrührende Bilder, Reliefs und sonstige Darstellungen von antiken Werkstätten und Arbeitern. In der Darstellung antiker Schmieden finden wir nebst zahlreichen andern Werkzeugen auch bereits die verschiedensten Arten eiserner Schmiedehämmer, sowohl große und schwere Hämmer, die der Schmied als Zuschlaghammer bezeichnet, als auch kleinere, sogenannte Aufschlaghämmer. Aber auch besonders geartete Hämmer für die Bearbeitung anderer Materialien beziehungsweise für andere Arbeitszwecke finden wir auf diesen Abbildungen, so Tischhämmer, Maurer- und Zimmererhämmer, dann Hämmer für die Zwecke der Steinbearbeitung, für Steinmeße, Stein-

schläger und Straßenarbeiter, des weiteren auch kleine und zierlich geformte Goldschmiedehämmer, ferner auch Hämmer mit hölzernem Kopf, die zum Klopfen von Samen, zum Schlagen von Papier usw. verwandt wurden. Auch den Hammer mit geschlitzter Finne, der zugleich zum Ausschlagen von Nägeln dient und noch heute die bekannteste Form des Hammers ist, finden wir in den antiken Werkstätten bereits vorhanden.

Von den Griechen und Römern ging der Hammer in nahezu derselben Form auch auf die germanischen Völkerschaften über. Auch diesen Völkern war der Hammer das wichtigste Werkzeug der menschlichen Tätigkeit und Arbeit, und diese Bedeutung verlieh dem Hammer bei diesen Völkern zugleich eine hervorragende symbolische Bedeutung, die sich in Mythologie, Sitte und Rechtswesen dieser Völker getreulich wiederpiegelt, wie wir sie in ähnlicher Form bei keinem andern Werkzeug wiederfinden. Nach der germanischen Götterlehre ist der Hammer die Waffe und das Werkzeug des gewaltigen Gottes Donar. Mit dem Wurf des Hammers erzeugt dieser Gott Donner und Blitz; Blitz- oder Donnerhammer wurde daher dieses Götterwörterbuch benannt. Gleichzeitig galt Gott Donar auch als Gott des Landbesitzes und des weiteren als Schützer des Rechts und aller Rechtsgehäfte, und sein Hammer war die Waffe, mit der er das Recht wahrte und alles Unrecht abwehrte und bedrohte. Hieraus leitete sich die symbolische Bedeutung des Hammers als Rechtsgerät ab, die wir bei allen germanischen Völkerschaften wiederfinden und die sich bekanntlich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Durch Wurf des Hammers mit der rechten Hand unter das linke Bein hindurch, den sogenannten Hammerwurf, wurde bei den alten Deutschen das Recht auf Grund und Boden, auf Wasser und Flüsse bestimmt, wurden auch zahlreiche andere rechtliche Befugnisse festgelegt. Auch zur Grenzbestimmung, besonders zur Bestimmung der Entfernung, innerhalb welcher dem Besitzer eines Landstückes oder Landgutes gegenüber der Nachbarschaft oder der angrenzenden Mark gewisse rechtliche Befugnisse zustanden, wurde der Hammerwurf benutzt, indem jene Entfernung ebenso weit reichte, als der Hammer geworfen werden konnte. Auch bei religiösen und Weihefeierlichkeiten spielte der Hammer eine wichtige symbolische Rolle. Als Symbol des Gewitters und des Regens, die der Donnergott über die Lande schickt, galt der Hammer zugleich als Symbol der Fruchtbarkeit und diente in dieser Bedeutung bei der Brautweihe, indem der Braut ein Hammer in den Schoß gelegt wurde. Den Verstorbenen aber wurden oftmals Hämmer auf den Scheiterhaufen oder ins Grab gelegt; solche Grabhämmer, die fein gearbeitet waren und oftmals aus Silber bestanden, sind vielfach gefunden worden. Bei dem germanischen Volkstamm der Scandinavier bestand die Sitte, Trinkbecher durch Berührung mit einem Hammer zu weihen. Ebenso bestand auch bei allen germanischen Völkerschaften die Sitte, die Grundsteinlegung hervorragender Bauwerke in feierlicher Weise durch drei Schläge mit dem Hammer, dem wichtigsten Werkzeug beim Bau, zu vollziehen, eine Sitte, die übrigens noch viel weiter zurückreicht, sich schon bei den alten Ägyptern vorfindet und ja bekanntlich heute noch besteht. Bei dem Stamm der Sachsen wurde durch Herumtragen eines Hammers Gericht angefragt. In dem sogenannten Hammerrecht, durch welches gewisse rechtliche Befugnisse eines Grundbesitzers gegenüber dem Nachbar festgelegt werden, hat sich die aus jener alten Zeit stammende rechtlich-symbolische Bedeutung des Hammers bis heute erhalten, ebenso aber auch in der Verwendung des Hammers als Rechtsgerät bei öffentlichen Versteigerungen, wo durch einen Schlag mit dem Hammer dem Meistbietenden die ausgetobene Sache zugeschlagen, das heißt, er in den rechtlichen Besitz der Sache gesetzt wird, woraus sich ja die Redensart „unter den Hammer kommen“ herleitet. Selbst in der Kirche und bei den kirchlichen Zeremonien behielt der Hammer seine symbolische Bedeutung bei. Durch Hammerschläge auf die vermauerte Pforte von St. Peter eröffnete der Papst das Jubeljahr. Der diesem Zweck dienende Hammer ist freilich kein gewöhnlicher Hammer, sondern ein Erzeugnis der Goldschmiedekunst.

Wir kennen und verwenden eine große Anzahl von Hämmern, die nach Form und Verwendungszweck, nach Material und Gewerbe, denen sie dienen, sehr verschieden sind. Wir unterscheiden am Hammer Hammerkopf und Stiel, letzteren auch Helm genannt, was wohl von Helm, dem Stiel der schweren Hehre, abgeleitet ist. Der pyramidal geformte Hammerkopf besteht gewöhnlich aus verhärtetem Eisen oder auch wohl ganz aus Stahl, wie es besonders bei den Kleineren, für feinere Arbeiten bestimmten Hämmern, so dem Goldschmiedehammer, Mechaniker-, Uhrmacher- usw. Hammer der Fall ist. Der Stiel geht durch den Schwerpunkt des Hammerkopfes, muß mit Keilen gehörig befestigt werden und soll aus zähem und widerstandsfähigem Holz, am besten Karolina- oder Buchenholz bestehen. Der Hammerkopf hat zwei Aufsatzflächen oder Schlagseiten, die durch Verstählen genügend hart sind. Die breite, zumeist quadratische, seltener rund gehaltene Aufsatzfläche heißt die Bahn, die schmale oder spitz zulaufende Aufsatzfläche hingegen Finne oder auch Pinne. Die meisten Hämmer haben eine Bahn und eine Finne, einzelne Hämmer jedoch auch zwei Bahnen. Meistens ist die Bahn etwas konvex gehalten, seltener ganz eben und nur bei ganz wenigen Hämmern, wie etwa dem Gesenkhammer, konkav. Die Finne steht für gewöhnlich senkrecht zum Stiel, läuft sie jedoch mit dem Stiel parallel, so heißt der Hammer Kreuzschlag oder Kreuzhammer. Das Gewicht des Hammerkopfes liegt zwischen einem Zehntel und zwölf Kilogramm und beträgt bei dem Handhammer, auch Banf- oder Schmiedehammer genannt, bis zu zwei Kilogramm; die Hämmer mit schwererem Kopf, zumeist drei bis zwölf Kilogramm wiegend, die mit beiden Händen zu führen sind, heißen Vorschlag- oder Zuschlaghammer. Außer Hämmern aus Eisen gibt es auch solche aus weicherem Metall, wie Kupfer, Bronze, Messing, Zinn, Blei usw., sogenannte Montierhämmer, die dort gebraucht werden, wo das Arbeitsstück eine gewisse Schonung verlangt; in der Zimmererei und Holzbildhauerei endlich werden Holzhämmer gebraucht, die aus möglichst hartem und widerstandsfähigem Holz, wie Buchbaum, Buchholz, Korneifirische, Weißbuche und dergleichen hergestellt werden. Die Befestigung des Stieles geschieht von altersher in sehr einfacher Weise, indem er fest in das Hammerloch eingerammt und in diesem durch Reile befestigt wird. Hierbei ist es allerdings nicht zu ver-



Der Hammer.

Von Th. Wolff in Friedenau.

I. (Nachdruck verboten.)

Der Hammer ist das erste und älteste Werkzeug, das sich der Mensch erschuf, das einfachste, aber auch zugleich allgemeinste und daher trotz seiner Einfachheit wichtigste aller technischen Hilfsmittel für die Zwecke der menschlichen Arbeit und Betätigung, ein Hilfsmittel, das heute noch wie schon vor Tausenden und Zehntausenden von Jahren allen Zweigen der menschlichen Arbeit und Technik, allen Gewerben gemeinsam und ihnen allen in gleicher Weise unentbehrlich ist.

Uns selbst scheint der Hammer ein Werkzeug von größter technischer Einfachheit, und die Anwendung dieses Werkzeuges, das Hämmern, die einfachste aller technischen Verrichtungen zu sein, und der Gedanke fällt uns schwer, daß die Erfindung des Hammers oder auch nur der erste Gebrauch eines hammerartigen Werkzeuges nicht nur die wichtigste, sondern auch schwierigste aller technischen Erfindungen und Erfindungen ist, die dem Menschen in den vielen Zehntausenden von Jahren, die seine Kultur-

emiden, daß sich der Stiel im Laufe der Zeit lockert und unter Umständen, bei besonders kräftigen Schlägen, abspringt, wodurch auch schon mehr oder weniger schwere Unglücksfälle hervorgerufen worden sind. Daher sind neuerdings auch Hammerkonstruktionen mit einer neuartigen Stielbefestigung auf den Markt gekommen. Bei diesen wird ein starker Eisendraht durch den ganzen Stiel geführt und oben und unten fest verschraubt, wodurch jedes Abspringen oder auch nur Lockerwerden des Hammerkopfes unmöglich gemacht worden ist. Bei den großen Hämmern der Metallbearbeitungswerkstätten ist diese Konstruktion bereits vielfach im Gebrauch.



Literarisches.

Im Verlag von F. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist erschienen: **Der politische Streik.** Von H. Laufenberg. VII und 260 Seiten. Preis broschiert M 2, gebunden M 2,50. Band 54 der Internationalen Bibliothek.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Vom Chartismus zur russischen Revolution. 1. Der heilige Monat. 2. Verurteilung und politischer Streik. 3. Der politische Streik in der russischen Revolution. — Die deutsche Diskussion. 1. Der Stand der Theorie. 2. Der Kölner Gewerkschaftskongress. 3. Die Parteitage von Jena und Mannheim. — Wahlrechtskämpfe. 1. Das Vorspiel im Osten. 2. Wahlrechtsänderungen in den Einzelstaaten. 3. Die Verfassungsfrage im Reich. — Der politische Streik nach der russischen Revolution. 1. Die Kämpfe außerhalb Deutschlands. 2. Die Kämpfe in Deutschland. — Die deutsche Expansion. 1. Deutschland und der Kontinent. 2. Ueberseeische Beziehungen. 3. Panamakanal und Bagdadbahn. — Die Sammlungsbeziehung des Bürgertums. 1. Kapitalexport und Schutzoll. 2. Die Bedeutung der Steuerpolitik. 3. Das Koalitionsrecht. — Zur Methode des politischen Streiks. 1. Organisation und Masse. 2. Ultima ratio. 3. Generalstreik. 4. Indirekte und gewerkschaftliche Demokratie.

Das Werk bildet eine bedeutsame Bereicherung der Arbeiterliteratur über den politischen Generalstreik, politischen Massenstreik oder politischen Streik, was wir vorweg bemerken wollen. Solche Werke haben indes ihre Schwierigkeiten. Indem in ihnen ein einzelnes Problem behandelt wird, enthalten sie in der Regel Geschichtsdarstellungen, die als solche ansehnlich sind. So geht es auch dem vorliegenden Werke. Laufenberg behandelt ziemlich ausführlich die deutsche Diskussion über den politischen Massenstreik auf dem Kölner Gewerkschaftskongress und den Parteitag in Jena und Mannheim. Um diese Vorgänge zu beurteilen, muß man sich aber über die Frage schlüssig werden, ob es sich dabei um rein theoretische Auseinandersetzungen über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit des politischen Massenstreiks als Waffe im Klassenkampf gehandelt hat, oder mehr um einen mit Leidenschaft geführten Meinungskampf über eine einerseits gewünschte und andererseits nicht gewünschte Aktion. Betrachtet man jene Vorgänge von letzterem Standpunkte aus, dann bekommen sie geschichtlich ein anderes Aussehen als vom ersterem Standpunkt aus. Laufenberg erörtert und klärt diese Frage leider nicht, sein Buch enthält daher unrichtige Deutungen. So zitiert er Seite 71 aus einer nicht genannten, aber uns bekannten Broschüre vom Jahre 1905: „Genug, der Parlamentarismus in Deutschland versumpft einfach. Der Dreimillionensteg unserer Partei von 1903 hat daran nicht nur nichts geändert, sondern er hat diesen Versumpfungsprozess des Parlamentarismus nur noch beschleunigt. Ich halte es darum auch für richtig, daß der fünfte Gewerkschaftskongress sich mit sozialpolitischen Angelegenheiten nicht weiter beschäftigt hat. Die Tatsache steht fest: Eine Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage haben wir in absehbarer Zeit von der Gesetzgebung nicht zu erwarten.“ Die ganze politische und ökonomische Situation weist die deutsche Arbeiterklasse auf die Gewerkschaftsbewegung hin. Sie ist unter den gegebenen Verhältnissen das einzige Mittel, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Der Klassenkampf der Gegenwart spielt auf wirtschaftlichem Gebiete; die Gewerkschaften sind die Träger des Klassenkampfes.“

Laufenberg schreibt nun: „Damit war die politische Tätigkeit als nutzlos und wertlos hingestellt, dem Anarchosozialismus eine bedenkliche Konzession gemacht.“ Er scheint nicht zu wissen, daß die betreffende Broschüre seinerzeit gerade von den Parteigenossen, die dem Syndikalismus zuneigen, heftig bekämpft worden ist. In Wahrheit ist der erste Teil des von Laufenberg verwerteten Zitats, wie sich aus der zitierten Broschüre ergibt, eine Schlussfolgerung aus einem der „Neuen Zeit“ entnommenen Zitat, das dort aufgeführt ist und das Laufenberg in seinem Werke bekräftigt, indem er bereits in der Einleitung schreibt: „Die heutigen Parlamente sind durchweg gequälte Werkzeuge des Großkapitals.“ Der zweite Teil des Zitats, der in jener Broschüre acht Seiten später folgt, besagt in dem dortigen Zusammenhang lediglich: „Ruiniert nicht mit einem ausichtslosen politischen Massenstreik die Gewerkschaften, sie sind zurzeit die einzige Waffe der Arbeiter, materielle Vorteile zu erringen.“ Ein Standpunkt also, den Laufenberg selbst zu vertreten scheint, indem er schreibt, die deutsche Arbeiterklasse habe keinen Anlaß, die Entwicklung zu einem politischen Streik zu beschleunigen und sich vor der Hand anders als abwehrend zu verhalten. Wünschen muß man, daß die oben behandelte die einzige unrichtige Deutung in dem vorliegenden Werke ist; viele solcher Deutungen würden seinen Wert beeinträchtigen, und das könnte man nur lebhaft bedauern.

Von der **Neuen Zeit** ist soeben das 2. Heft vom 2. Band des 32. Jahrgangs erschienen. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Holzwarenindustrie. Ergebnisse einer statistischen Erhebung von November 1912. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 68 Seiten Großoktav. Berlin 1914. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. Preis M. 1.

Organisationsfragen der Hartgummidrechsler. Verhandlungen der Reichskonferenz der Hartgummidrechsler zu Berlin, am 28. und 29. Dezember 1913. 48 Seiten. Berlin 1914. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. Preis 80 Pf.

Briefkasten der Redaktion.

Writ. Die Berichtigung des Adressenverzeichnisses haben wir an den Zentralvorstand gegeben, der sie bei Neu- druck berücksichtigen wird.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General- kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 20. April:

Ansbach: Gleich nach Feierabend im Gasthaus „Zum Tiger“.

Dienstag, den 21. April:

Emden: Abends 8½ Uhr im Hotel „Bellevue“. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsen- teller“. — **Mülheim a. Rhein:** Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deuber Straße 68. — **Walzenburg i. Schl.:** Abend 7½ Uhr im Lokale „Prinz Carl“ in Ober-Walzenburg.

Donnerstag, den 23. April:

Vielefeld: Abends 7 Uhr in der „Zentralhalle“.

Freitag, den 24. April:

Cassel: Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karlstr. 17. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschafts- haus. — **Mühlhausen i. G.:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6. — **Rudolstadt:** Nach Feierabend im „Gambinus“.

Sonntag, den 25. April:

Afen: Abends 8 Uhr in der Herberge „Zur Heimat“. — **Bad Wildungen:** Jeden Sonnabend abend im Lokale von Rosenbusch. — **Burg b. Magdeb.:** Bei R. Jesse, Holzstr. 2. — **Doberan:** Abends 8 Uhr in „Stadt Slibeck“. — **Dortmund, Bezirk Warop:** Abends 8 Uhr bei W. Berg- mann, Provinzialstraße. — **Eintr:** Abends 8 Uhr bei W. Knickrehn, Am Markt. — **Frauenberg:** Abends 8 Uhr im „Waldschlößchen“. — **Fulda:** Jeden Sonnabend abend im Lokale „Zur Erholung“, Florengasse 18. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr bei Eckermann, Dutilienstraße. — **Güstrow:** Abends 8 Uhr im Lokale „Zur guten Quelle“. — **Haber- leben:** Abends 8 Uhr in der Zentralherberge, Gostierstr. 731. — **Herne:** Abends 8½ Uhr bei Kampmeier, Schamrockstraße. — **Lauenburg a. d. Elbe:** Abends 8½ Uhr bei Paul Paap, Elbstr. 24. — **Malchin:** — **Marburg:** Jeden Sonnabend abend im Lokale von Jessberg, Werdaer Weg. — **Nauen:** Abends 8 Uhr im „Volksgarten“. — **Rathenow:** Abends 8½ Uhr bei Aug. Lüdike, Milower Straße 76. — **Remscheid:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus. — **Rostock:** Abends 8 Uhr in der „Phil- harmonie“. — **Schönebeck:** Bei Haak im „Bürgerhaus“. — **Breiter Weg:** — **Veltheim:** Abends 8 Uhr bei Paris, Lufsen- straße 17. — **Wanne:** Abends 8½ Uhr bei Homburg, Schul- straße 24. — **Witten:** Abends 8½ Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Köhnecker, Ardenstr. 4. — **Wolfsbühl:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Tanne“, Enge Straße.

Sonntag, den 26. April:

Belzig: Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — **Bergan b. Celle, Bezirk Hermannsburg:** Nachm. 2½ Uhr bei Nolle. — **Bredstedt:** Vorm. 9 Uhr bei Jensen, Ge- werkschaftshaus. — **Calbe a. d. S.:** Nachm. 3 Uhr im Lokale „Deutsches Haus“, Grabenstraße. — **Cöln, Bezirk Kalk:** Vorm. 11 Uhr bei Rieck, Viktoriastr. 70. — **Detmold:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — **Freising:** — **Friedrichsdorf:** Nachm. 3 Uhr bei Saß in Heitendorf. — **Fürstentum:** Nachm. 3 Uhr im Lokale von Lufschestki, Windmühlstr. 7. — **Hagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Heinrich Marpe, Cölner Straße. — **Hamm i. W.:** Nachm. 2 Uhr bei Sigmund Braun, „Adleraal“, Feidstr. 81. — **Hohensalza:** Nachm. 3 Uhr bei Weizel, Viehmarkt 1. — **Kronach:** — **Mensfeldwig:** Nachm. 2½ Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“.

Anzeigen.

[M. 3,60] **Nachruf.**
Am 8. April starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad
Philipp Schmitt
aus Arheilgen im Alter von 41 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Darmstadt.

Franz Saalfeld aus Hamburg, fremder Zimmerer, bitte, sende Deine Adresse an Paul Mischke, fremder Zimmerer in Metz, Marze Lenstr. 10, Gewerkschaftshaus. [M. 1,20]

Zahlstelle Berlin und Umg.
Donnerstag, den 23. April, abends 8½ Uhr:
Allgemeine Mitgliederversammlung
in der „Alhambra“, Wallner-Theaterstr. 16.
Tagesordnung: „Die soziale Lage der Zimmerer und wie ist dieselbe zu verbessern.“ Referent: Kamerad A. Schönfelder - Hamburg.
Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder erwartet
[M. 1,80] Der Vorstand.

Zahlstelle Hof i. B.
Erster Vorsitzender ist jetzt:
Johann Kemnitzer, Döhlau, G. Nr. 11.
[60 M.] Die Verwaltung.

Zahlstelle Rheine.
Zimmerer, geboren am 7. Januar 1894 zu Mühlhausen i. Th., und Peter Schmitt, Zimmerer, geboren am 28. No- vember 1882 zu Obernau, werden gebeten, ihren Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Rheine nachzukommen. [M. 2,40] Der Kassierer.

Zimmerer aus Liebenburg a. S., sende Deine Adresse an Deine Mutter in Wipfen a. d. Aller. [90 Pf.]

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Vertliche Verwaltungsstelle München.
Sonntag, den 19. April, vormittags 10 Uhr:
Mitgliederversammlung
im Restaurant „Müllerbau“, Hans-Sachs-Straße 8.
Zahlreichen Besuch erwartet [M. 1] Die Ortsverwaltung.

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M 8 jede weitere Zeile M 2 mehr. Freie Plätze werden nicht verabfolgt, Inzerate, für die nicht der Betrag eingekandt ist, bleiben fort.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg., SO, Engelster 15, 3. St., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Solosseum“, Zwidauner Straße 162, 1. St., Zimmer 16. Herberge daf. Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Gaisstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-1 Uhr und nachmitt. 5-7½ Uhr.

Cöln a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severin- straße 197/199. Telefon B 3850. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Perlengraben 93, 1. St., zu erhalten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausgegahlt.

Carlsruhe. Verkehrslokal bei Witwe Behnte, Gesellschaftshaus „Zur Sonne“, Nordbersteinstraße 18.

Dortmund. Verhandlungsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfahren verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Befensbinderhof 57/66, 2. St. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend, sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altona. Weg. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Kobegast, Bohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammen- tunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahl- abend.

Hamburg-Altknadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag vorm. von 11 bis 12 Uhr werden Beiträge entgegen- genommen.

Hamburg-Gilben, Dohensfelde. Verkehrslokal bei Herrn. Beer, Wands- becker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Hammerbrook. Ernst Gennig, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zu- sammenkunft. Beitragseingentnahme für die Zentralverantwastung am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-Reddel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Reddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 3, 5485. Zusammenkünfte gemein- schaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Mohlenburgstr.

Hamburg-Rothensbüttel. Bezirk 6. Verkehrslokal bei G. Brüger, Strosenstr. 79. Telefon: Gr. 5, 2167. Sonntags mittags Entgegen- nahme von Beiträgen.

Hamburg-Simsbüttel. Albert Lemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend abend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralverantwastung. Telefon: Gr. 6, 2792.

Hamburg-Warmstedt. O. Niemeier, Dehnhaide 129. Vermittlung von Zimmererverkauf.

Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei G. Feldorn, Bahren- felder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Herrn. Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiel sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit um- schauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Königsberg i. Pr. Bureau der Zahlstelle: Vorder Hofgarten 61/62, 3. St. Telefon 1830. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telefon 51030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7½ Uhr. Arbeitslosen- meldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

Wilmshausen u. Umg. Bureau: Rüttingen, Rüttinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sodawasser. — Bezirk Barel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.